

Landkreis
Nienburg/Weser



Rechnungsprüfungsamt



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
des Landkreises Nienburg/Weser**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsdurchführung	5
1.3	Beschluss über den Jahresabschluss 2012	6
2	Zusammenfassung	6
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	6
2.2	Prüfungsergebnis	7
3	Haushalts- und Finanzwirtschaft	7
3.1	Ergebnisübertragung	7
3.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	10
3.4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	10
4	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	11
4.1	Aktivseite der Bilanz	11
4.2	Passivseite der Bilanz	24
4.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	42
4.4	Ergebnisrechnung	43
4.5	Finanzrechnung	50
4.6	Anhang und Anlagen zum Anhang	54
4.7	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	56
5	Einzelprüfungen zum Jahresabschluss	57
5.1	Organisation, Personal	57
5.2	Sachbereichsprüfungen	60
5.3	Technische Prüfung	61
6	Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag	62

Anlagen

Anlage 1: Haushaltmäßige Festsetzungen

Anlage 2: Schlussbilanz zum 31.12.2013

Anlage 3: Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2013

Anlage 4: Gesamtfinanzzrechnung zum 31.12.2013

Anlage 5: Entwicklung der Bilanzergebnisse

Anlage 6: Kennzahlen zum Jahresabschluss 2013

Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichtes (gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG) Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

- H1** Da der Haushaltsplan 2013 im ordentlichen Haushalt einen Überschuss von 1.166.300,00 € auswies, wäre nach § 15 Abs. 5 GemHKVO in Höhe dieses Überschusses ein Aufwand bei dem Konto 4911 „Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses“ zu veranschlagen gewesen.
- H2** Bereits erfolgte Abschreibungen (Konto 013000) wären noch mit dem Jahresabschluss 2014 zu korrigieren.
- H3/H5** Es hat unverändert die bereits mit der Jahresabschlussprüfung 2012 festgestellte Abweichung des Reinvermögens mittels einer Korrektur zu erfolgen.
- H4** Eine Anpassung für den Auflösungszeitraum der Bundeszuweisung - analog der Inventarnummer 36400014 - sollte noch vorgenommen werden.
- H6/H7** Das Saldierungsverbot wurde nicht beachtet.
- H8** Eine Verrechnung von Zeitschulden mit Zeitguthaben ist bei der Ermittlung der Rückstellung für geleistete Überstunden nicht vorgesehen.
- H9** Prüfseitig wurde festgestellt, dass diverse Posten nicht ordnungsgemäß passiv abgegrenzt worden sind.
- H10-12** Auf die Feststellungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Ergebnisrechnung wird verwiesen.
- H13** Die Anweisungen zu den Kosten der Unterkunft und Heizung sind zu überarbeiten.
- H14** Auftragsvergaben ab 15.000,-€ sind dem RPA anzuzeigen bzw. ab 25.000,-€ vor Vergabe zur Prüfung vorzulegen.

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 Abs. 1, 156 Abs. 1 und 3 NKomVG sowie § 3 Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

1.2 Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Anhangs beim Landkreis Nienburg/Weser durchgeführt (§§ 155, 156 NKomVG). Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Die Prüfung ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Prüfungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.

Die Fachdienste und -bereiche der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügbaren Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten. Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den Rechenschaftsbericht der Verwaltung verwiesen.

Im Bericht sind Randvermerke vergeben, die folgende Bedeutung haben:

- **H** Anregungen und Hinweise für die Verwaltung
- **B** Prüfungsbemerkungen, zu denen gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gegenüber der Vertretung Stellung genommen werden sollte.

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

1.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2012

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vom 30. April 2014 wurde dem Kreistag zugeleitet. Der Kreistag erteilte am 18. Juli 2014 dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung und beschloss den Jahresabschluss 2012.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen.

2 Zusammenfassung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Ergebnisrechnung des Landkreises Nienburg/Weser schließt 2013 mit einem Überschuss in Höhe von 8.204.582,62 € (geplant = 1.510.800,00 €) ab. Gegenüber der Planung stellen sich die ordentlichen Erträge um 2.078.494,66 € höher und die ordentlichen Aufwendungen um 4.472.642,52 € niedriger dar. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen stellen sich gegenüber der Planung um 330.397,88 € bzw. 187.752,44 € höher dar.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der lfd. Verwaltungstätigkeit + 16.533.846,91 €, der Investitionstätigkeit - 5.900.704,10 € und der Finanzierungstätigkeit + 9.738,44 €, insgesamt + 10.642.881,25 € (Finanzierungsmittel-

bestand). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich im Berichtsjahr ein Gesamtsaldo von + 2.585.854,88 €.

2.2 Prüfungsergebnis

Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung ausgeräumt worden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

3 Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Ergebnisübertragung

Die im Jahresabschluss 2012 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2013 übertragen.

3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Kreistag vorgegebene Haushaltsplan einschließl. des Nachtragshaushaltsplans. Der Produkthaushalt 2013 wurde am 14. Dezember 2012 in den Kreistag eingebracht. Durch Beschluss des Kreistages vom 25. Oktober 2013 wurde ergänzend ein Nachtragshaushalt erlassen. Die wesentlichen Daten des Zustandekommens der Haushaltssatzung sowie deren inhaltliche Festsetzungen sind aus der Anlage 1 zu diesem Bericht ersichtlich; es wird darauf verwiesen.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes betrug:

	Ursprungs- haushalt	Veränderung 1. Nachtrag	endgültiger Ansatz
Ergebnishaushalt			
ordentliche Erträge	171.752.200	+ 2.246.300	173.998.500
ordentliche Aufwendungen	170.585.900	+ 2.154.100	172.740.000
außerordentliche Erträge	0,00	+ 520.100	520.100
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	+ 267.800	267.800
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	166.365.900	+ 2.238.100	168.604.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	161.868.100	+ 1.321.900	163.190.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.976.700	+ 676.400	8.653.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.926.200	+ 998.500	17.924.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.949.500	+ 322.100	9.271.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.500.000	0	4.500.000
<u>nachrichtlich:</u>			
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	183.292.100	+ 3.236.600	186.528.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	183.294.300	+ 2.320.400	185.614.700

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Kreistag gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2013 bis 2016 zur Kenntnis genommen. Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften.

Der Haushaltsplan sowie der Nachtragshaushaltsplan sind nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04. Dezember 2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Der Vorbericht zu dem Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

H1 § 110 Abs. 4 NKomVG regelt, dass der Haushalt der Kommunen in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Wird bei der Haushaltsplanung ein Überschuss im Ergebnishaushalt deutlich, ist der Haushaltsplan nicht ausgeglichen. In diesem Fall ist dieser Überschuss im Ergebnishaushalt als zusätzlicher Aufwand zu veranschlagen. Dabei ist zu unterscheiden in einen Überschuss aus ordentlichen Erträgen über den ordentlichen Aufwendungen sowie einen Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis. Da der Haushaltsplan 2013 des Landkreises im ordentlichen Haushalt einen Überschuss von 1.166.300,00 € auswies, wäre nach § 15 Abs. 5 GemHKVO in Höhe dieses Überschusses ein Aufwand bei dem Konto 4911 „Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses“ zu veranschlagen gewesen (vgl. 5. Auflage J. Rose, „Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen“, Seite 65). Wir bitten um künftige Beachtung.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für die Jahre 2014 bis 2016 durchgehend Überschüsse aus. Das außerordentliche Ergebnis stellt sich in den Jahren 2014 bis 2016 als ausgeglichen dar.

Die Finanzplanung weist in den Planungsjahren 2014, 2015 und 2016 Fehlbeträge aus. Netto-Neuverschuldungen zur Finanzierung von Investitionen sind in den Planjahren 2014 bis 2016 vorgesehen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 sind vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 21. März 2013 genehmigt worden. Allerdings wies das Nds. Ministerium in einer Nebenbestimmung hin, dass die Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden können (§ 4), nur unter der Auflage ergehen würde, dass Liquiditätskredite zunächst nur bis zu einer Höhe von 27.700.000,00 € aufgenommen werden dürfen. Darüber hinaus wurde die Nebenbestimmung mit dem Hinweis versehen, dass bei einer Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten oberhalb dieses Betrages bis zum satzungsmäßig festgelegten Höchstbetrag (36 Mio. €) eine schriftliche Einwilligung unter Angabe des

notwendigen Bedarfs beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport einzuholen und der Bedarf unter Beifügung einer aktualisierten Liquiditätsplanung zu begründen ist.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 07. November 2013 ohne Auflagen genehmigt.

Ein Beteiligungsbericht gem. § 151 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde erstellt.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vorzulegen. Dem allgemeinen Vertreter des Landrats wurde der Jahresabschluss am 27. März 2014 durch den FB 13 vorgelegt. Die vorgesehene Frist von drei Monaten wurde danach formell eingehalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Frist- und Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschl. der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde beachtet. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet.

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr galt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung unverändert die Geschäftsordnung zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr vom 05. November 2007 (in Kraft getreten am 01. Januar 2008, zuletzt geändert am 09. Februar 2012).

3.4.2 Buchführung

Die Buchführung entspricht nach den Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen der Geschäftsordnung zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

3.4.3 Kassenprüfungen

Das RPA hat im Berichtsjahr gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG eine unvermutete Kassenprüfung in der Kreiskasse vorgenommen. Danach werden die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt.

4 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2013 beträgt 216.901.623,75 €. Es liegt damit um 5.535.163,41 € über dem Volumen der Bilanz zum 31.12.2012.

In den Bericht haben wir zur Bilanz nur die Bilanzpositionen ausführlicher dargestellt, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben. Im Übrigen wird auf die als **Anlage 2** beigefügte Bilanz verwiesen.

4.1 Aktivseite der Bilanz

4.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände		Stand: 31.12.2012	Stand: 31.12.2013	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.2	Lizenzen	694.522,72	616.214,53	- 78.308,19
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	49.379.627,79	50.922.270,36	+ 1.542.642,57
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	172,05	169,41	- 2,64
1.7	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	15.560,49	45.581,16	+ 30.020,67
Summe:		<u>50.089.883,05</u>	<u>51.584.235,46</u>	<u>+ 1.494.352,41</u>

1.2 Lizenzen 616.214,53 €

Zugängen waren in Höhe von 219.692,28 € zu verzeichnen. Die Abschreibungen betragen 296.468,55 €. Daneben waren eine Korrekturbuchung in Höhe von 678,30 € (Produktkonto 11410.002000) sowie eine Umbuchung in Höhe von 853,62 € (Produktkonto 21170.002500) vorzunehmen.

Bemerkungen ergaben sich nicht.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 50.922.270,36 €

Der Wert dieser Bilanzposition erhöhte sich im Berichtsjahr um 1.542.642,57 €. Der Betrag ergab sich aus den nachfolgend aufgeführten Investitionszuweisungen und -zuschüssen. Denen standen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber.

Der größte Anteil der investiven Zuwendungen entfiel auf den Beitrag für die Kreisschulbaukasse. Für das Jahr 2013 betrug dieser 1.333.333,33 € (Produktkonto 61110.004000). Die Investitionszuwendungen an das Land Niedersachsen für den Krankenhausbau beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.247.192,00 € (Produktkonto 61110.004001). Fördermittel aus dem Bushaltstellenprogramm des Landkreises wurden in Höhe von 659.062,02 € an die kreisangehörigen Kommunen überwiesen (Produktkonto 54120.004000). Das Stadtbussystem der Stadt Nienburg/Weser wurde mit 53.740,00 € gefördert (Produktkonto 54120.004006). Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wurden aus dem „Pro-Invest“-Förderungsprogramm Zuwendungen in Höhe von 425.810,55 € an verschiedene Betriebe gewährt (Produktkonto 54160.004000). Die verschiedenen Träger der Kindertagesstätten förderte der Landkreis mit 277.715,82 € (Produktkonto 36010.004000). Aus Mitteln des Brand- und Katastrophenschutzes erhielten die im Landkreis Nienburg/Weser ansässigen Hilfsorganisationen des Rettungsdienstes Zuwendungen in Höhe von 15.910,00 € für Fahrzeugbeschaffungen und Einsatzgeräte (Produktkonto 17510.004000). Aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer leitete der Landkreis im Berichtsjahr 219.351,49 € als Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen weiter (Produktkonto 17510.004120). Weitere Investitionszuweisungen und Zuschüsse wurden aus der Produktgruppe „Schulen und Kultur“ (141.700,41 €), dem Produkt 54130 „Förderung des Fremdenverkehrs“ (300,00 €) und dem Produkt 55412 „Ersatzzahlungen“ (38.520,00 €) gewährt.

Die Abschreibungen wurden in Stichproben geprüft.

Bemerkungen zu dieser Bilanzposition ergaben sich nicht.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen 169,41 €

Auf dem Konto 008000 wird der Restbuchwert eines Mediensatzes dargestellt. Der Wert verminderte sich lediglich um die planmäßigen Abschreibungen.

1.7 Anzahlungen auf immaterielles Vermögen 45.581,16 €

Bei dem auf dem Konto 009000 ausgewiesenen Wert handelt es sich um Zuweisungen für den Grunderwerb von Flächen für Bushaltestellen. Der Wert erhöhte sich geringfügig um 20,67 € durch eine Zuschreibung aufgrund einer im Vorjahr irrtümlich vorgenommenen Abschreibung.

Auf dem Konto 009200 wurde zutreffend eine Abschlagszahlung an die Samtgemeinde Grafschaft Hoya in Höhe von 30.000,00 € für das Brückenbauwerk über das Industriestammgleis in Eystrup aktiviert (Inventarnummer 54980051).

Bemerkungen ergaben sich nicht.

4.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen		Stand: 31.12.2012	Stand: 31.12.2013	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.889.604,50	3.013.173,25	+ 123.568,75
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.080.383,00	88.337.656,70	+ 257.273,70
2.3	Infrastrukturvermögen	41.776.102,26	41.268.096,28	- 508.005,98
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.076.606,81	3.102.890,94	+ 26.284,13
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	44.041,64	43.928,52	- 113,12
2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.088.236,50	2.155.883,83	+ 67.647,33
2.7	Betriebs-, Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	6.152.629,17	6.147.563,76	- 5.065,41
2.8	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.677.047,55	4.330.933,30	+ 1.653.885,75
Summe:		<u>146.784.651,43</u>	<u>148.400.126,58</u>	<u>+ 1.615.475,15</u>

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **3.013.173,25 €**

H2 Auf dem Konto 013000 „Wald, Forsten“ verringerte sich der Wert um 1.421,04 €. Es handelt sich um außerordentliche Abschreibungen aufgrund der Auflösungen von Festwerten. Gem. § 47 Abs. 1 GemHKVO werden bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Dieses trifft auf Grundstücke nicht zu, da deren Nutzung nicht zeitlich begrenzt ist. Mit dem Jahresabschluss 2014 ist eine Korrektur durchzuführen.

Der Wertzuwachs auf dem Konto 019000 „Sonstige unbebaute Grundstücke“ in Höhe von 124.989,79 € ergab sich durch den Erwerb bzw. durch Flächentausch von Grundstücksflächen für verschiedene Schutzgebiete (z.B. Krähenmoor, Nordeler Bruch, Holtorfer Moor). Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **88.337.656,70 €**

Bei den erfassten Grundstücksflächen der Immobilien haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Veränderungen ergeben.

Bei den auf diesen Flächen errichteten Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen ergab sich in 2013 folgende Veränderungen:

Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		Stand: 31.12.2012	Stand: 31.12.2013	Veränderung + / -
Kto.	Bezeichnung	- € -		
021200	Wohnbauten	724.266,59	707.142,64	- 17.123,95
023200	Schulen	57.537.045,47	58.065.471,38	+ 528.425,91
024200	Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	638.406,62	617.417,90	- 20.988,72
025200	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1.686.456,32	1.655.000,52	- 31.455,80
029200	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	10.003.889,69	9.802.305,95	- 201.583,74
	Summe:	<u>70.590.064,69</u>	<u>70.847.338,39</u>	<u>+ 257.273,70</u>

Der Wert auf dem Konto 021200 minderte sich allein durch die planmäßigen Abschreibungen.

Bei den Schulen (Konto 023200) konnten folgenden Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 aktiviert werden:

BBS Metallwerkstätten	40.109,13 €
Fassaden- /Dachsanierung Gymnasium Stolzenau	1.333.219,76 €
Heizungszentrale Förderschule-G, Stolzenau	126.704,39 €
Summe:	<u>1.500.033,28 €</u>

Die Abschreibungen auf dem Konto 023300 beliefen sich auf 971.607,37 €

Die Wertminderungen auf den Konten 024200, 025200 und 029200 ergaben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

Es ergaben sich keine Bemerkungen.

2.3 Infrastrukturvermögen **41.268.096,28 €**

Das Infrastrukturvermögen des Landkreises Nienburg hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2012 wie folgt verändert:

Infrastrukturvermögen		Stand: 31.12.2012	Stand: 31.12.2013	Veränderung + / -
Kto.	Bezeichnung	- € -		
031000	Grund und Boden	17.232.621,86	17.732.087,97	+ 499.466,11
032000	Brücken und Tunnel	801.623,98	787.123,48	- 14.500,50
035000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	23.725.544,00	22.728.128,86	- 997.415,14
037000	Wasserbauliche Anlagen	16.312,42	15.125,10	- 1.187,32
039000	Sonstige Bauten		5.630,87	+ 5.630,87
Summe:		<u>41.776.102,26</u>	<u>41.268.096,28</u>	<u>- 508.005,98</u>

Auf dem Konto 03100 war ein Wertzuwachs in Höhe von 499.466,11 € zu verzeichnen. Der Betrag ergibt sich aus Grunderwerbskosten für verschiedene Kreisstraßen in Höhe von 502.902,11 €. Dem gegenüber stehen Restbuchwertabgänge in Höhe von 3.436,00 €, die durch Verkäufe von Teilflächen erforderlich wurden.

Die Wertminderung auf dem Konto 032000 ergab sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

Auf dem Konto 035000 sind folgende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2013 aktiviert worden:

- Produkt Förderung des Fremdenverkehrs: Radzählstation,	5.440,68 €
- Produkt Kreisstraßen:	
K 3, Radweg, Ortsdurchfahrt Stöckse	196.597,88 €
K 26, Ortsdurchfahrt Stolzenau (Schlussrechnung)	6.068,71 €
K 63, Fahrbahndecke, Packlage, Radweg	5.391,13 €
K 6, Fahrbahn, Radweg, Ortsdurchfahrt Steimbke	2.103,03 €
K 40, Fahrbahnausbau	401.874,56 €
K 8, Radweg Husum Brokeloh	2.218,38 €
K 2, Fahrbahnausbau, Radweg, Ortsdurchfahrt Drakenburg	25.702,30 €
K 151, Fahrbahn, Regenwasserkanal, Ortsdurchfahrt Hassel	118.245,22 €
K 34, Fahrbahn, Radweg, Buchhorst-Wietzen	90.863,45 €
K 3, Ortsdurchfahrt Stöckse	61.607,95 €
K 22, Radweg Diepenau-Landesgrenze NRW	47.466,28 €
K 4, Fahrbahnerneuerung, Linsburg-Wenden	<u>205.003,86 €</u>
Summe:	<u>1.168.583,43 €</u>

Die planmäßigen Abschreibungen auf dem Konto 035000 betragen im Haushaltsjahr 2013 = 2.165.998,57 €. Der Wert auf dem Konto 037000 verminderte sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

Auf dem Konto 039000 wurde eine Buswartehalle in Stöckse aktiviert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) betragen 5.800,06 €. Die Nutzungsdauer (ND) wurde auf 20 Jahre festgelegt. Die Abschreibungen wurden mit 169,19 € korrekt berechnet.

Es ergaben sich keine Bemerkungen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken **3.102.890,94 €**

Der Wert des Kontos 041000 veränderte sich im Berichtsjahr um + 21.284,13 €. Es wurden unter dem Produkt „Schulgebäude“ zwei Baumaßnahmen an der GHS Eystrup und an der GOBS Heemsen mit einem Gesamtwert in Höhe von 39.231,33 € aktiviert. Unter dem Produkt „Förderung des Fremdenverkehrs“ wurde der Wert eines Beobachtungsturms am Weserradweg in der Samtgemeinde Liebenau mit 27.243,96 € ausgewiesen. Die Abschreibungen auf dem Konto 041000 wurden mit 40.191,16 € korrekt berechnet. Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 43.928,52 €

Der Wert auf dem Konto 051000 verringerte sich um 113,12 €. Es handelt sich dabei um die planmäßigen Abschreibungen von Gebrauchskunstgegenständen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2.155.883,83 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		Stand: 31.12.2012	Stand: 31.12.2013	Veränderung + / -
Kontenart.	Bezeichnung	- € -		
061	Fahrzeuge	1.196.555,56	1.429.527,74	+ 232.972,18
062	Maschinen und technische Anlagen	429.801,80	367.255,75	- 62.546,05
063	Technische Anlagen	461.879,14	359.100,34	- 102.778,80
Summe:		<u>2.088.236,50</u>	<u>2.155.883,83</u>	<u>+ 67.647,33</u>

Unter der Kontenart 061 war als Zugang der Gerätewagen Küche für die Kreisfeuerwehr mit einem Wert in Höhe von 338.872,02 € zu aktivieren. Daneben wurden ein Ölsperrenanhänger für die Feuerwehrtechnische Zentrale mit einem Wert von 75.053,12 € sowie ein Schneeschild mit einem Wert von 148,85 € für die GHS Steyerberg (Anteil des Landkreises) unter dieser Kontenart erfasst. Abschreibungen wurden in Höhe von 181.101,81 € zutreffend gebucht.

Die Veränderungen unter der Kontenart 062 ergaben sich ausschließlich aus Beschaffungen des Fachbereichs TUI-Organisation im Wert von 20.823,21 €. Die planmäßigen Abschreibungen betrugen 83.550,42 €. Anzumerken ist, dass der Restbuchwert eines Geschirrspülers für die Schulverwaltung in Höhe von 181,16 € aus 2012 in 2013 nicht als Vortrag Bestände sondern als Zugang gebucht wurde.

Die Wertminderung unter der Kontenart 063 entstand ausschließlich durch die planmäßigen und außerordentlichen Abschreibungen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere **6.147.563,76 €**

Die Bilanzposition untergliedert sich wie folgt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung		Stand: 31.12.2012	Stand: 31.12.2013	Veränderung + / -
Konten- art.	Bezeichnung	- € -		
071	Betriebsvorrichtungen	668.013,69	606.090,29	- 61.923,40
072	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.047.425,15	5.024.176,78	- 23.248,37
075	Sammelposten für be- wegliche VG über 150 bis 1.000 Euro	437.190,33	517.296,69	+ 80.106,36
Summe:		<u>6.152.629,17</u>	<u>6.147.563,76</u>	<u>- 5.065,41</u>

Bei den Betriebsvorrichtungen verringerten die planmäßigen Abschreibungen den Wert. Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

Trotz erheblicher Zugänge in Höhe von knapp 1 Millionen € bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung reduzierte sich der Wert aufgrund der Abschreibungen um 23 T€. Dabei fielen die Abschreibungen beim Produkt Brandschutz mit 228 T€ am höchsten aus. Beim Produkt Berufsbildende Schulen wurden Abschreibungen in Höhe von 135 T€ vorgenommen, gefolgt vom Produkt TUI-Organisation mit 80 T€. Bei den Schulen waren insgesamt 425 T€ an Abschreibungen zu verzeichnen. Diesem Betrag standen Wertzuwächse in Höhe von 444 T€ gegenüber. Bei Produkt TUI-Organisation ergaben sich Wertzuwächse in Höhe von 171 T€, beim Produkt Brandschutz in Höhe von 139 T€ und beim Produkt Berufsbildende Schulen in Höhe von 135 T€.

Weitere Zugänge ergaben sich durch die Beschaffung diverser beweglicher Vermögensgegenstände zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die gem. 47 Abs. 2 GemHKVO in Sammelposten eingestellt wurden. Diese werden zutreffend über das Jahr der Bildung und die vier Folgejahre mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Die wesentlichen Beschaffungen erfolgten bei den Produkte EDV/TUI (28 T€), Liegenschaftsangelegenheiten (50 T€), Schulgebäude (5 T€), Brandschutz, Feuerwehren (34 T€), IGS Nienburg (21 T€), Gymnasium Stolzenau (16 T€), Gymnasium Hoya (22 T€), Käthe-Kollwitz-Schule Uchte (13 T€) und Berufsbildende Schulen (34 T€).

Aufgrund der zahlreichen Buchungen konnte diese Bilanzposition nur in Stichproben geprüft werden. Es ergaben sich keine Bemerkungen.

2.8 Vorräte **0,00 €**

Es waren keine Vorräte zu aktivieren.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **4.330.933,30 €**

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		Stand: 31.12.2012	Stand: 31.12.2013	Veränderung + / -
Konten- art	Bezeichnung	- € -		
091	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.019.041,45	579.804,25	- 439.237,20
096	Anlagen im Bau	1.658.006,10	3.751.129,05	+ 2.093.122,95
Summe:		<u>2.677.047,55</u>	<u>4.330.933,30</u>	<u>+ 1.653.885,75</u>

Im Berichtsjahr hat sich bei dieser Bilanzposition insgesamt eine Veränderung von + 1.653.885,75 € ergeben.

Die Herstellungskosten folgender Kreisstraßen konnten im Haushaltsjahr 2013 auf den entsprechenden Bilanzkonten aktiviert bzw. teilaktiviert werden:

- Kreisstraße 2 260,04 €
- Kreisstraße 3 66.767,03 €
- Kreisstraße 19 156.940,27 €
- Kreisstraße 24 42.545,98 €
- Kreisstraße 29 88.903,57 €
- Kreisstraße 38 134,13 €
- Kreisstraße 40 6.862,56 €
- Kreisstraße 63 26.211,99 €
- Kreisstraße 148 100.556,66 €
- Kreisstraße 151 13.719,88 €
- Summe:** **502.902,11 €**

Zugänge für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen waren bei dem Produkt Kreisstraßen in Höhe von 65.966,40 € zu verzeichnen.

Nach Endabrechnung des Grunderwerbs für die K 2 waren noch 124,80 € auszuführen.

Im Berichtsjahr konnte der Gerätewagen Küche des Verpflegungszuges der Kreisfeuerwehr fertiggestellt werden. Dieser wurde zutreffend mit 338.872,02 € auf dem Produktkonto 17510.061000 aktiviert.

4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen		Stand: 31.12.2012	Stand: 31.12.2013	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00	0,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85	0,00
3.4	Ausleihungen	120.591,91	109.081,05	- 11.510,86
3.5	Wertpapiere	2.945.715,93	2.945.715,93	0,00
3.6	öffentlich-rechtliche Forderungen	1.502.199,73	1.627.947,76	+ 125.748,03
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.920.468,21	1.935.424,01	+ 14.955,80
3.8	privatrechtliche Forderungen	2.075.610,66	3.687.087,75	+ 1.611.477,09
Summe:		<u>8.783.830,29</u>	<u>10.524.500,35</u>	<u>+ 1.740.670,06</u>

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **50.0000,00 €**

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben. Es wird unter dieser Bilanzposition unverändert die Beteiligung an der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts „BAWN“ ausgewiesen.

3.2 Beteiligungen **169.243,85 €**

Finanzielle Veränderungen haben sich nicht ergeben, die einzelnen Beteiligungen stellen sich weiterhin wie folgt dar:

Gesellschaft	Anteil - % -	Anteil - € -
Hafenbetriebsgesellschaft Schweringen	32,000	139.012,53
DEULA Nienburg	24,900	6.400,00
Mittelweser-Touristik GmbH	30,746	10.331,32
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	41,540	13.500,00

3.4 Ausleihungen **109.081,05 €**

Durch Rückflüsse und Tilgungen haben sich die einzelnen Werte gesamt um 11.510,86 € verringert und stellen sich zum 31.12. des Berichtsjahres wie folgt dar:

Ausleihungen		Stand: 31.12.2011	Stand: 31.12.2012	Veränderung + / -
Produktkonto	Bezeichnung	- € -		
61210.131230	an Gemeinden/GV Laufzeit 5 J. und mehr (Errichtung von Altenwohnungen)	11.468,78	10.620,22	- 848,56
61210.131430	an sonst. öff. Bereich Laufzeit 5 J. u. mehr (Wohnungsbau-gesellschaft)	51.460,03	44.225,72	- 7.234,31
61210.131830	an sonst. inländ. Bereich, Laufzeit 5 J. u. mehr (Verein für Altenwohnstätten)	57.663,10	54.235,11	- 3.427,99
Summe:		<u>120.591,91</u>	<u>109.081,05</u>	<u>- 11.510,86</u>

Die Prüfung ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung.

3.5 Wertpapiere **2.945.715,93€**

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen **1.627.947,76 €**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr um 125.748,03 € erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentl.-rechtl. Forderungen		Stand: 31.12.2012	Stand: 31.12.2013	Veränderung + / -
Konten	Bezeichnung	- € -		
151100	aus Dienstleistungen	511.098,98	489.744,11	- 21.354,87
159100	übrige öffentl.-rechtliche Forderungen	183.813,51	248.949,81	+ 65.136,30
1592..	Buß- und Verwargelder	231.825,94	272.464,92	+ 40.638,98
159300	Erstattungen	451.686,16	418.694,85	- 32.991,31
159820	Kassenfehlbeträge	100,30	30,25	- 70,05
159830	Vorschüsse Kasse	2.147,50	12.060,11	+ 9.912,61
159900	Vorschüsse	38.661,34	39.496,26	+ 834,92
159901	Komm. Schadenausgleich	15.097,07	17.402,03	+ 2.304,96
159902	Personalabrechnungen	- 5.164,41	0,00	+ 5.164,41
159903	Gehaltsrückforderungen	72.933,34	128.707,91	+ 55.774,57
159904	Vollstreckung, Vollzugsaufgaben; Fehlbuchungen fremde Amtshilfe	0,00	397,51	+ 397,51
Summe:		<u>1.502.199,73</u>	<u>1.627.947,76</u>	<u>+ 125.748,03</u>

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Bemerkungen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen 1.935.424,01 €

Die seitens des Landkreises Nienburg/Weser gegenüber anderen Körperschaften bestehenden Forderungen haben sich im Berichtsjahr um 15 T€ geringfügig erhöht.

Enthalten sind hier u. a. folgende bedeutende Positionen:

15110.153100	Geltendmachung v. Unterhaltsansprüchen (ARGE)	174.603,43 €
15110.153101	Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (LK)	307.005,30 €
31110.153100	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	215.420,26 €
31210.153100	Hilfe zum Lebensunterhalt	139.094,15 €
31310.153100	Hilfe zur Pflege	172.171,68 €
36210.153100	Zuweisungen für lfd. Zwecke der Jugendarbeit	192.211,40 €
36221.153100	Jugendsozialarbeit	342.909,50 €
36420.153100	Vollzeitpflege	161.873,90 €

Es ergaben sich keine Bemerkungen.

3.8 Privatrechtliche Forderungen 3.687.087,75 €

Der Bilanzwert hat sich im Laufe des Berichtsjahres um insgesamt 1.611.477,09 erhöht.

Enthalten sind hier neben diversen Einzelforderungen u. a. folgende bedeutende Positionen:

13210.169900	Offene privatrechtliche Posten Kreiskasse	2.265.941,18 €
17520.161100	Forderungen des Rettungsdienstes aus 2013	1.056.422,18 €
17520.169900	Forderungen des Rettungsdienstes vor 2013	47.348,80 €
18120.161100	Defizitabbau Tierseuchenbekämpfung	62.225,10 €

Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende „Forderungsübersicht“ liegt vor und entspricht formal den Anforderungen (zu den Einzelheiten s. Berichtsteil 4.7).

4.1.4 Liquide Mittel

Die positiven Bestände auf den Bankkonten des Landkreises und in der Barkasse werden aufgrund einer Softwareumstellung seit 2012 als liquide Mittel ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2013 waren die per Jahresabschluss ermittelten Bestände des Postbankkontos in Höhe von 16.571,33 € sowie der Barkasse in Höhe von 7.484,73 € unter dieser Bilanzposition darzustellen (insgesamt 24.056,06 €). Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Rückgang von 4.012,23 €. Den liquiden Mitteln stehen die Liquiditätskredite in Höhe von 11,5 Mio. € gegenüber, die auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen waren. Der Gesamtbestand der liquiden Mittel stellte sich im gesamten Jahr 2013 negativ dar.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 GemHKVO wurden für Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgten und Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellten, aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 6.368.705,30 € gebildet.

Die Auflösung der in 2012 eingestellten Rechnungsabgrenzungsposten wurde von uns nachvollzogen. Bemerkungen haben sich hierzu nicht ergeben.

Wesentliche Posten der Rechnungsabgrenzung in 2013 waren:

Produkt	Bezeichnung, Zweck	31.12.2012	31.12.2013
		Betrag - € -	
11010	Versorgungs- und Beihilfeumlage 2014	665.800,00	710.234,00
31010	Grundsicherung für Arbeitsuchende	1.078.949,33	1.152.092,13
31110	Eingliederungshilfe für beh. Menschen	2.398.849,47	2.657.084,69
31210	Hilfe zum Lebensunterhalt	552.987,75	638.695,16
31212	Hilfen für Asylbewerber	68.767,76	153.579,60
31310	Hilfe zur Pflege	422.534,35	466.419,22
36120	Unterhaltsvorschussleistungen	108.633,00	105.506,58
36420	Vollzeitpflege	161.803,47	183.082,77

Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

4.2 Passivseite der Bilanz

4.2.1 Nettoposition

Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO ergibt sich die Nettoposition aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10.430.814,02 € erhöht.

Nettoposition		Stand: 31.12.2012	Stand: 31.12.2013	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.1	Basis-Reinvermögen	16.748.226,38	18.574.112,53	+ 1.825.886,15
1.1.1	Reinvermögen	39.456.646,97	39.456.646,97	0,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (<i>Minusbetrag</i>)	- 22.708.420,59	- 20.882.534,44	+ 1.825.886,15
1.2	Rücklagen	5.118.067,30	7.954.252,13	+ 2.836.184,83
1.2.4	Zweckgeb. Rücklagen	5.118.067,30	7.954.252,13	+ 2.836.184,83
1.3	Jahresergebnis	- 1.275.068,79	5.103.655,68	+ 6.378.724,47
1.3.1	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	- 3.100.954,94	- 4.375.995,73	- 1.275.040,79
1.3.2	ordentliches Ergebnis	3.516.809,51	7.809.637,18	+ 4.292.827,67
1.3.3	Außerordentliches Ergebnis	- 1.690.923,36	394.945,44	+ 2.085.868,80
1.4	Sonderposten	66.540.072,36	65.930.090,93	- 609.981,43
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	65.206.933,54	63.503.045,36	- 1.703.888,18
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.333.138,82	2.426.731,58	+ 1.093.592,76
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	313,99	+ 313,99
Summe:		<u>87.131.297,25</u>	<u>97.562.111,27</u>	<u>+ 10.430.814,02</u>

1.1 Basis-Reinvermögen 18.574.112,53 €

Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr verändert. Ursächlich hierfür war der positive Jahresabschluss des Vorjahres. Die Überschüsse im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis wurden mit dem vorgetragenen kameralem Fehlbetrag verrechnet. Das Basis-Reinvermögen erhöhte sich somit zum 31.12.2013 um 1.825.886,15 € auf 18.574.112,53 €.

1.1.1 Reinvermögen 39.456.646,97 €

- H3** Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). *Ausnahmen:* Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umge-

wandelt werden und die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände gehen nach § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO in das Reinvermögen ein. Eine Veränderung war im Berichtsjahr - obwohl erforderlich - nicht zu verzeichnen (vgl. H5).

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - 20.882.534,44 €

2012 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 3.516.809,51 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 1.690.923,36 € erzielt.

Der Differenzbetrag (+ 1.825.886,15 €) wurde mit dem kameralem Fehlbetrag des Vorjahres (- 22.708.420,59 €) verrechnet. Der Fehlbetrag reduzierte sich somit zum 31.12.2013 auf - 20.882.534,44 €.

1.2 Rücklagen 7.954.252,13 €

Bei den ausgewiesenen Rücklagen handelt es sich ausschließlich um zweckgebundene Rücklagen. Diese beinhalten folgende Positionen:

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Veränderung + / -
		- € -		
55411.204000	Stammkapital Rahmenvereinbarung Gastvögel	443.389,95	469.112,25	25.722,30
55412.204000	Ersatzzahlungen	0,00	1.345.559,26	+ 1.345.559,26
61220.204000	Kreisschulbaukasse	4.674.677,35	6.139.580,62	+ 1.464.903,27

Zweckgebundene Rücklage aus der Rahmenvereinbarung „Gastvögel“

Die für Zwecke des Naturschutzes auf dem Produktkonto 55411.204000 gebildete Rücklage wies zu Beginn des Jahres einen Bestand von 443.389,95 € aus. Sie erhöhte sich im Laufe des Jahres auf einen Schlussbestand von 469.112,25 €. Bei der Steigerung handelte es sich um zwei Fälle von Ersatzgeld in Höhe von insgesamt 25.722,30 €. Die Zinserträge aus der Rücklage in Höhe von 3.051,56 € sind auf dem Produktkonto 54111.272901 verblieben. Die Veränderungen waren nicht zu beanstanden.

Zweckgebundene Rücklage „Ersatzzahlungen“

Nachdem zunächst 1.184.807,36 € von dem Produktkonto 55411.272900 umgebucht wurden, ergaben sich im Haushaltsjahr 2013 Auszahlungen in Höhe von 35.100,00 € und eine Zuführung aus den Ersatzzahlungen Dritter in Höhe von 195.851,90 €. Zum 31.12.2013 wurde der Bestand sachgerecht mit 1.345.559,26 € ausgewiesen.

Zweckgebundene Rücklage „Kreisschulbaukasse“

Darlehen aus der Kreisschulbaukasse wurden hinsichtlich der einzelnen Restsummen und der vereinbarten und geleisteten Tilgung geprüft. Die gewählten Kontenrahmennummern entsprachen den Vorgaben des Kontenrahmens 2013. Die Aufaddierungen bei den jeweiligen Konten waren korrekt. Mittelabflüsse aus der Kreisschulbaukasse erfolgten 2013 ausschließlich in Form von Zuweisungen. Es wurden insgesamt 595.113,64 € an Darlehensrückflüssen gebucht. Die Beiträge der Gemeinden und des Landkreises beliefen sich zusammen auf 2.000.000,00 €. Eine abschließende Abrechnung der ab 2013 durchgeführten Maßnahmen würde zu einer verminderten Ausweisung des Bestandes der Rücklage führen. Der als Rücklage zum 31.12.2013 ausgewiesene Wert in Höhe von 6.139.580,62 € (Stand 31.12.2012 = 4.674.677,35 €) ist rechnerisch nicht zu beanstanden.

Förderung aus der Kreisschulbaukasse für Maßnahmen der Gemeinden:

Bezeichnung der Maßnahme	Betrag in - € -
SG Uchte, Sporthalle Lavelshoh, Schlussrechnung	2.190,42
SG Uchte, Mensa Grundschule Uchte	22.700,91
SG Uchte, Mensa Grundschule Warmsen	78.261,37
SG Steimbke, Turnhalle Rodewald, Schlussrechnung	17.950,15
Summe	<u>121.102,85</u>

Für insgesamt 15 laufende Maßnahmen waren seitens der Gemeinden zum Prüfzeitpunkt noch 3.816.307,67 € aus bereits bewilligten Zuwendungen abrufbar.

Förderung aus der Kreisschulbaukasse für Maßnahmen des Landkreises:

Bezeichnung der Maßnahme	Betrag in - € -
Helen-Keller-Schule Stolzenau	242.993,81
Gymnasium Stolzenau	766.113,71
Summe	<u>1.009.107,52</u>

Drei der bereits als förderfähig anerkannten Maßnahmen des Landkreises Nienburg/Weser konnten noch nicht abschließend abgerechnet werden. Es ergaben sich aus diesen bewilligten Zuwendungen Ansprüche von maximal 1.719.850,00 €.

Insgesamt waren somit zum Prüfzeitpunkt 5.536.157,67 € des vorhandenen Bestandes der Kreisschulbaukasse in Höhe von 6.139.580,62 € bereits gebunden.

1.3 Jahresergebnis 5.103.655,68 €

Zum 01.01.2013 wurde in der Eröffnungsbilanz des Landkreises Nienburg/Weser zutreffend ein Jahresergebnis 2012 i. H. v. - 1.275.068,79 € ausgewiesen. Dieser Wert entspricht der Differenz aus dem erzielten Fehlbetrag 2011 (3.101 T€) vermindert um den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (3.517 T€) und erhöht um den Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses (- 1.691 T€). Im Berichtsjahr hat sich ein positives Jahresergebnis ergeben. Aus dem ordentlichen Ergebnis ergab sich ein Überschuss von 7.809.637,18 €, der Überschuss aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen belief sich auf 394.945,44 €.

1.3.1 Ergebnis des Vorjahres - 3.100.926,94 €

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2012 ist an dieser Stelle zutreffend ausgewiesen.

1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 7.809.637,18 €

Aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses ergab sich im Berichtsjahr ein Überschuss von 7.810 T€. Damit stellte sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung (1.259 T€) rechnerisch um 6.551 T€ verbessert dar.

Nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO sind auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag mit dem Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. In der Bilanz zum 31.12.2013 wurden Vorbelastungen in Höhe von 973 T€ ausgewiesen.

1.3.3 außerordentliches Ergebnis 394.945,44 €

An außerordentlichen Erträgen wurden (42 T€) und an außerordentlichen Aufwendungen (2 T€) gebucht, u.a. begründet durch die Aktivierung von weiteren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Bereich der Bushaltstellen und Warteflächen für den ÖPNV.

Periodenfremde Erträge (760 T€) entstanden u. a. durch nachträglich erfasste Erträge der Gebäudeverwaltung und Unterhaltung (114 T€), einer Rückzahlung von Schulverwaltungskosten (190 T€) und Erstattungen aus dem Jahr 2012 für die Jugendsozialarbeit (347 T€). Des Weiteren ergab sich das außerordentliche Ergebnis aus periodenfremdem Aufwand (399 T€), dieser entstand u. a. durch nachträglich erforderliche Aufwendungen für die Schülerbeförderung (170 T€) und Bewirtschaftung der Liegenschaften (174 T€).

Die weiteren Buchungen ergaben sich aus Erträgen aus Veräußerungen (47 T€) und Abschreibungen auf Sachvermögen (51 T€) und Forderungen (4 T€).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Zuordnungsverstöße gegen § 59 Nr. 6 GemHKVO festgestellt.

1.4 Sonderposten 65.930.090,93 €

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse 63.503.045,36 €

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst - § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO - (andernfalls über 30 Jahre). Dieser Bilanzposten hat sich bei produktscharfer Betrachtung im Zeitvergleich wie folgt entwickelt:

Investitionszuweisungen u. -zuschüsse		Stand: 31.12.2012	Stand: 31.12.2013	Veränderung + / -
Produkt	Bezeichnung	- € -		
11410	EDV / TUI	13.861,48	11.927,32	- 1.934,16
11510	Liegenschaftsangelegenheiten, Grundstücks- und Gebäudemanagement	859.085,30	837.738,38	- 21.346,92
11520	Schulgebäude	10.722.287,28	11.338.704,89	+ 616.417,61
17510	Brandschutz, Feuerwehren, Öff. Sicherheit und Ordnung	6.065.693,04	6.180.373,69	+ 114.680,65
2111. - 2116.	Allgemeinbildende Schulen	39.439,12	37.777,88	- 1.661,24
21170	Berufsbildende Schulen	143.723,19	137.595,04	- 6.128,15
21181	Schulverwaltung	234.482,88	208.442,34	- 26.040,54
31310	Pflegestützpunkt	12.010,45	11.603,29	- 407,16
54120	ÖPNV	1.368.046,46	1.571.740,97	+ 203.694,51
54130	Förderung des Fremdenverkehrs	970,43	13.534,89	+ 12.564,46
54160	Wirtschaftsförderung	1.341.087,33	1.113.757,17	- 227.330,16
55120	Kreisstraßen	12.183.088,07	11.571.464,60	- 611.623,47
55410	Schutzgebiete und Landschaftsplanung	225.148,34	229.637,13	+ 4.488,79
55412	Ersatzzahlungen bei Kompensationsmaßn.	0,00	128.103,82	+ 128.103,82
61110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	28.134.915,69	30.110.643,95	+ 1.975.728,26
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	3.863.094,48	0,00	- 3.863.094,48
Summe:		<u>65.206.933,54</u>	<u>63.503.045,36</u>	<u>- 1.703.888,18</u>

Im Haushaltsjahr 2013 sind insgesamt 4,24 Mio. € Sonderposten ertragswirksam aufgelöst worden, d. h. der Landkreis Nienburg konnte 2013 insgesamt 2,53 Mio. € an Investitionszuwendungen realisieren.

Für das Produkt 11510 wurden Sonderposten in Höhe von 21.346,92 € entsprechend den Nutzungsdauern der geschaffenen Sachanlagegütern aufgelöst.

Bei dem Anstieg der erhaltenen Investitionszuweisungen für die Schulgebäude handelt es sich ausschließlich um die Mittel aus der Kreisschulbaukasse (1,09 Mio. €). Es wurden Sonderposten in Höhe von 393 T€ aufgelöst, so dass sich eine Bestandsveränderung von 616 T€ gegenüber dem Vorjahr ergab.

Für die Sonderposten für das Produkt Brandschutz, Feuerwehren, Öff. Sicherheit und Ordnung wurden neben den vorhanden Beständen 443 T€ erstmals passiviert. Aufgelöst wurden im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 328 T€.

- H4** Bezüglich einer Bundeszuweisung für das Produkt Hilfe zur Pflege (u. a. Familien- und Seniorenbüro) über insgesamt 12.214,03 € als Anschubfinanzierung zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes (Inv.-Nr. 36400014) war unverändert ein Auflösungszeitraum von 30 Jahren festzustellen. Beschafft wurden diverse Gegenstände, deren Nutzungsdauern (\emptyset = 10 Jahre) sich erheblich kürzer darstellen. Prüfseitig wird unverändert die Ansicht vertreten, dass die Dauer der ertragswirksamen Auflösung anzupassen ist.

Im Berichtsjahr 2013 wurden 13.621,98 € als Zuweisung zur Errichtung eines Beobachtungsturms (Produktkonto = 54130.211000) entlang des Weser-Radweges passiviert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über 15 Jahre analog der Nutzungsdauer des Beobachtungsturms. Für das Haushaltsjahr 2013 wurden anteilig zum Erwerbsdatum 756,80 € aufgelöst. Eine entsprechende Sachgesamtheit wurde gebildet.

Die Abnutzung der Vermögensgegenstände und die ertragswirksame Auflösung der jeweiligen Zuwendungen müssen korrespondieren, damit die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Übersichtlichkeit und Klarheit) eingehalten werden. Sofern noch nicht geschehen, sollten möglichst zeitnah sog. „Sachgesamtheiten“ überall dort eingerichtet werden, wo dieses der Verdeutlichung dient.

Die für das Produkt 54160 (Wirtschaftsförderung) gebildeten Sonderposten in Höhe von 372 T€, u. a. für Breitbandversorgung und KMU-Programme im Landkreis Nien-

burg/Weser, wurden ertragswirksam aufgelöst. Für sogenannte KMU-Programme (u. a. Pro-Invest) wurden 2013 zusätzlich Mittel in Höhe von 145 T€ passiviert. Die Zuweisungen werden über 5 Jahre aufgelöst. Basierend auf Zuweisungen aus Regionalisierungsmitteln und Haltestellenbau i. H. v. 294 T€ sowie Auflösungen von Sonderposten i. H. v. 90 T€ ergab sich für das Produkt ÖPNV eine Bestandveränderung von 204 T€.

Die Bestandsminderung von 612 T€ gegenüber dem Vorjahr bei den Investitionszuweisungen für die Kreisstraßen (Produkt 55120) basiert auf erstmalig passivierten Zuweisungen i. H.V. 492 T€ und ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 1.104 T€.

- H5** Für den Erwerb von Flächen u. a. in FFH-Schutzgebieten hat der Landkreis unverändert Investitionszuwendungen (Inv.-Nr. 66671002 - 66671007 und 66672002) für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände auf den passiven Bestandskonten 211160 bzw. 211000 für das Produkt 55410 (Schutzgebiete und Landschaftsplanung) passiviert. Insgesamt belaufen sich die als Sonderposten bilanzierten Investitionszuwendungen für Grundstücke auf rund 230 T€. Im Haushaltsjahr 2013 wurden weitere 128 T€ (Inv.-Nrn. 66681003, 66681020, 66681021, 66681037 und 66691001) für so genannte Flächenankäufe aus Ersatzmaßnahmen auf dem Produktkonto 55412 (Ersatzzahlungen) passiviert. Gemäß § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO sind empfangene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände beim Reinvermögen (Kontenart = 200100) auszuweisen.

Die Zunahme des Restbuchwertes verglichen mit dem Haushaltsjahr 2012 im Produkt 61110 um 1.975.728,26 € beruht auf der Umbuchung von 3.863.094,48 € aus dem Produkt 61210 und der Auflösung von in Vorjahren erhaltenen Zuwendungen in Höhe von 1.887.366,22 €. Die Umbuchung erfolgte zum Zwecke einer sachgerechten Produktzuordnung nach den Vorgaben des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie.

1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten **2.426.731,58 €**

Bei den passivierten Sonderposten wurden im Haushaltsjahr 2013 Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer, unter Abzug der Kosten für die hauptamtliche Brandschau sowie der Kosten für Schläuche, Atem- und Vollschutz in Höhe von 403 T€ passiviert. Die Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (Produkt = 54120), u. a. für das Programm zur Erstellung barrierefreier Haltestellen im Landkreis Nienburg/Weser, erhöhten

sich insgesamt um 91 T€ auf 893 T€. Es wurden neue Anzahlungen in Höhe von 438 T€ erstmals passiviert und 347 T€ sachgerecht umgebucht. Aus der „Qualitätsoffensive Weser - Radweg“ wurden 3 T€ passiviert. Für die Infrastruktur des Weserradweges im Bereich Liebenau wurden 14 T€ der im Vorjahr erhaltenen Anzahlung in Höhe von 16 T€ umgebucht. Des Weiteren erfolgten für das Produkt Kreisstraßen (55120) Anzahlungen auf Zuweisungen für ein Brückenbauwerk in Hassel (936 T€) und die Ortsdurchfahrt der K 3 in Stöckse (94 T€). Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Zuordnungsverstöße festgestellt.

4.2.2 Schulden

Die Schulden des Landkreises Nienburg/Weser haben sich in 2013 gegenüber dem Vorjahr um 7.037.292,14 € verringert. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Schulden		Stand: 31.12.2012	Stand: 31.12.2013	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Geldschulden	65.714.821,27	58.134.692,60	- 7.580.128,67
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.554.174,22	46.563.912,66	+ 9.738,44
2.1.3	Liquiditätskredite	19.160.647,05	11.570.779,94	- 7.589.867,11
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.003.187,16	4.370.433,76	+ 2.367.246,60
2.4	Transferverbindlichkeiten	843.918,78	510.004,95	- 333.913,83
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	171.611,91	213.278,37	- 41.666,46
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	508.751,78	220.589,23	- 288.162,55
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	163.555,09	76.137,35	- 87.417,74
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.730.680,98	1.240.184,74	- 1.490.496,24
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.773.843,99	585.558,84	- 1.188.285,15
2.5.4	andere sonstige Verbindlichkeiten	956.836,99	654.625,90	- 302.211,09
Summe:		<u>71.292.608,19</u>	<u>64.255.316,05</u>	<u>- 7.037.292,14</u>

2.1 Geldschulden

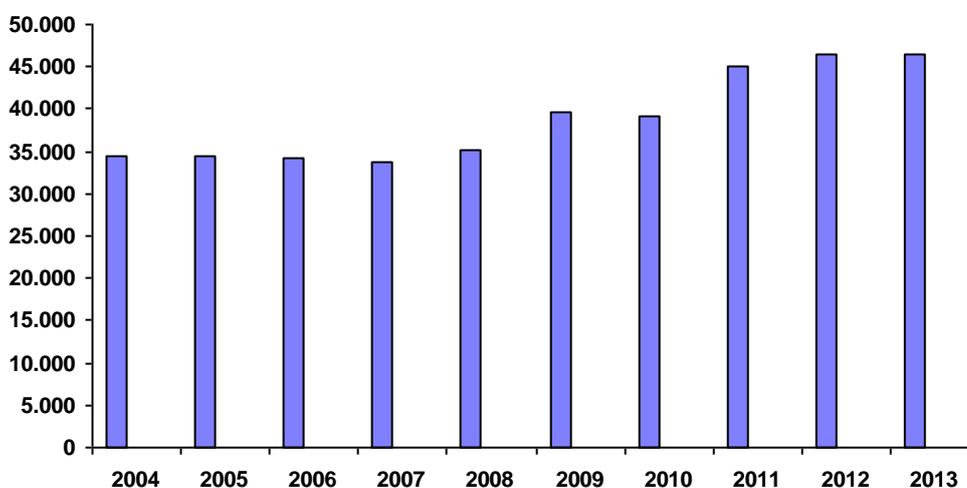
58.134.692,60 €

Im Berichtsjahr haben sich die Geldschulden gegenüber dem Vorjahr 2012 um insgesamt rd. 11,5 % (= - 7.580.128,67 €) verringert. Die langfristigen Schulden aus Investitionskrediten erhöhten sich dabei um rd. 10 T€. Hingegen hat sich der Bedarf an Liquiditätskrediten um rd. 7,6 Mio. € vermindert.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 46.563.912,66 €

Im Berichtsjahr bestand eine Kreditermächtigung von 9.271.600,00 €. Tatsächlich realisiert wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 4.250.000,00 €. Demgegenüber standen planmäßige Tilgungen von 4.189.467,56 € (Kreditmarkt) bzw. 50.385,00 € (Kreisschulbaukasse). Der Bilanzwert für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich gegenüber dem Vorjahr somit um 9.738,44 € (2012 = 1.586.944,94 €) erhöht.

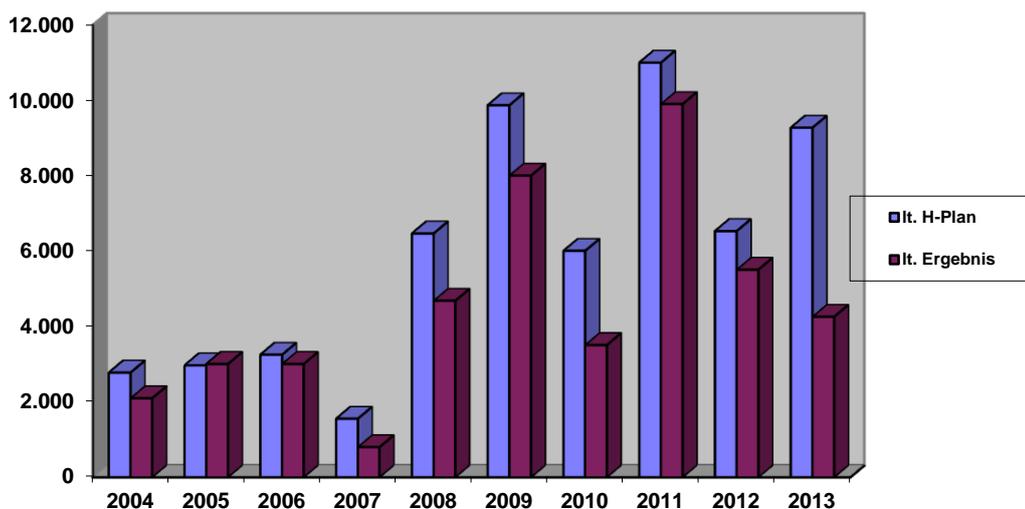
Die Entwicklung des Schuldenstandes 2004 bis 2013 stellt sich wie folgt dar:



in T€ (Ø = 38.846)

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
34.373	34.372	34.150	33.651	35.032	39.533	39.267	44.967	46.554	46.564

Bei den Kreditaufnahmen der Jahre 2004 bis 2013 (ohne Umschuldungen) ergab sich die nachfolgende Entwicklung:



in T€ (Ø = 4.577 lt. Jahresrechnung bzw. -abschluss)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
lt. H-Plan	2.772	2.965	3.245	1.552	6.462	9.869	6.000	11.000	6.526	9.272
lt. Ergebnis	2.093	3.000	3.000	800	4.675	8.000	3.500	9.900	5.500	4.250

An Kreditzinsen waren im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 1.680.592,84 € (Vj.: 1.805.264,64 € = - 6,91 %) aufzubringen. Auf Zinsaufwendungen an den Kreditmarkt entfielen hiervon = 1.465.452,55 € (Vj.: 1.465.431,19 € = + 0,01 %).

Auf dem Produktkonto 61210.231430 war ein marginaler debitorischer Kreditor in Höhe von 0,02 € ausgewiesen.

2.1.3 Liquiditätskredite **11.570.779,94 €**

Auch in 2013 war die Liquiditätsslage noch angespannt, sodass der Landkreis Nienburg/Weser unverändert, wenn auch um 7,59 Mio. € weniger als 2012, Liquiditätskredite in Anspruch nehmen musste. Im Berichtszeitraum waren weniger Zinsen für Liquiditätskredite (215.135,17 €) als im Haushaltsjahr 2012 (339.792,55 €) aufzubringen. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 28.000.000,00 € wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **4.370.433,76 €**

Die Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Berichtsjahr 2013 von 2.003.187,16 € um 2.367.246,60 € auf insgesamt 4.370.433,76 € erhöht.

Für die Verbindlichkeiten in Höhe von 4.370 T€ waren u. a. Aufwendungen für die

- Bewirtschaftung und Unterhaltung der Liegenschaften mit insgesamt 752 T€,

- Schülerbeförderung mit insgesamt 301 T€,
- Unterhaltung der Kreisstraßen mit insgesamt 115 T€
und
- Zinslasten der Darlehen mit insgesamt 503 T€ ursächlich.

Die hohen Abweichungen (2.367 T€) sind durch einen Buchungsfehler (1.939 T€) bei der Übertragung mit dem Gehaltsabrechnungsprogramm auf das Sparkassenfinanzprogramm entstanden. Die durch die Auszahlungen auszulösenden Reduzierungen der Verbindlichkeiten wurden 2013 nicht verarbeitet.

Eine stichprobenweise Prüfung der restlichen Buchungen ergab keine Bemerkungen.

2.4 Transferverbindlichkeiten

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u Zuschüssen f. lfd. Zwecke 213.278,37 €

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungen, die für das Jahr 2013 zu leisten waren, jedoch erst im Haushaltsjahr 2014 zur Auszahlung gelangten. Die größten Posten stellten hierbei die Abrechnung von Projekten des öffentlichen Personennahverkehrs (112 T€) neben Leistungen zur Förderung nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz (60 T€), Projektförderungen der Kindertagespflege (5 T€) sowie aus der Förderung des Fremdenverkehrs (6 T€) dar.

Im Aufgabenfeld der Fachberatung für die Kindertagespflege (ehemals Produktkonto = 36640.263100; seit 2013 = 36040.263100) resultierten die Transferverbindlichkeiten unverändert aus dem Vorjahr. Die entsprechenden Buchungen sind in 2014 bereits erfolgt.

Weitere Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

2.4.4 soziale Leistungsverbindlichkeiten 220.589,23 €

Im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung ergab sich, dass ein Großteil der Buchungen zum Ende des Haushaltsjahres erfasst wurde und sich wiederum vorwiegend auf den Leistungszeitraum zum Jahreswechsel 2013 bezog. Insgesamt 1.143 T€ resultierten dabei in Form einer aktiven Rechnungsabgrenzung aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende für den Monat Januar 2014.

Dieser Bilanzposten hat sich im Zeitvergleich wie folgt entwickelt:

Soziale Leistungsverbindlichkeiten		Stand: 31.12.2012	Stand: 31.12.2013	Verände- rung + / -
Produkt	Bezeichnung	- € -		
31010	Grundsicherung Arbeitssuchende	18.872,90	- 8.610,70	- 27.483,60
31110	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	341.126,55	184.905,15	- 156.221,40
31210	Hilfe zum Lebensunterhalt	20.008,32	0,00	- 20.008,32
31211	Hilfe z. Überwindung bes. sozia- ler Schwierigkeiten	38.811,76	0,00	- 38.811,76
31212	Hilfen für Asylbewerber	9.022,94	2.167,44	- 6.855,50
31310	Pflegestützpunkt	62.327,45	0,00	- 62.327,45
31320	Hilfen zur Gesundheit	0	39.430,83	+ 39.430,83
31330	Landesblindengeld	2.090,00	0,00	- 2.090,00
31340	Leistungen n. d. Bundesversor- gungsgesetz und Opferentschä- digungsgesetz	3.124,60	0,00	- 3.124,60
31410	Wohngeld	2.916,17	155,00	- 2.761,17
36221	Jugendsozialarbeit	121,30	882,00	+ 760,70
36321	Förderung der Erziehung in der Familie	0,00	385,46	+ 385,46
36342	Vorl. Maßn. z. Schutz von Kin- dern und Jugendlichen	178,00	0,00	- 178,00
36344	Eingliederungshilfe (ambulant) für seelisch behinderte Kinder	9.700,79	1.273,05	- 8.427,74
36512	Kindertagespflege	451,00	1,00	- 450,00
Summe:		<u>508.751,78</u>	<u>220.589,23</u>	<u>- 288.162,55</u>

- H6** Auffällig hierbei war, dass sich bei einem Produktkonto (31010.265100), das dieser Bilanzposition zuzuordnen war, zum Jahresende ein negativer Abschlussaldo ergab. Bei diesem Verbindlichkeitskonto (Kreditor) war eine weitere Buchung erforderlich, da dieses mit einem positiven Betrag abzuschließen gewesen wäre. Aufgrund des für den Jahresabschluss geltenden Saldierungsverbotes war die Überzahlung bei diesem Kreditor (debitorischer Kreditor) nicht schuldenmindernd als Verbindlichkeit auszuweisen, sondern als sonstige Forderung und somit in der Bilanz als Guthaben zu aktivieren. Prüfseitig wird hier ebenfalls der Bedarf für eine Korrektur gesehen.

Die stichprobenweise Prüfung der übrigen Buchungen ergab keine Bemerkungen.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuw. und Zuschüssen für Investitionen 76.137,35 €

Hierbei handelte es sich um:

Investitionsbeihilfen im Rahmen des Brandschutzes	660,00 €
Sanierung einer historischen Stätte	35.000,00 €
Zuwendungen nach dem Haltestellenprogramm des ÖPNV	40.477,35 €

Die Summe der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen hat sich im Berichtsjahr 2013 von 163.555,09 € auf insgesamt 76.137,35 € verringert.

Die stichprobenweise Prüfung der übrigen Buchungen ergab keine Bemerkungen.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten**2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer 1.900,00 €**

Es handelte sich um eine Steuerverbindlichkeit gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz aus einer Nutzungslizenz für den Klimaschutz.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten 583.568,84 €

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelt es sich um die Bestandsübernahme (Vortragsbuchungen) der Verwahrkonten aus 2013.

Bei den höchsten Positionen handelt es sich hier um:

Produktkonto	Bezeichnung	Haben	Soll	verbl. Betrag
		- € -		
11520.272900	Sicherheitsleistungen Handwerker	31.099,27	5.989,98	25.109,29
13210.272902	Schadensersatzleistung	38.173,43	0,00	38.173,43
13220.272910	Fremde Amtshilfeersuchen	599.952,40	582.596,00	17.356,40
15110.272911	Forderung Jobcenter aus Unterhaltsansprüchen	2.187.872,32	1.779.904,81	407.967,51
55410.272900	Fortschreibung Landschaftsrahmenplan	185.515,99	124.000,00	61.515,99

- H7** Auf den Produktkonten 11210.272900, 13220.272911, 13220.272921, 13220.272922, 13220.272999 waren negative sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 997,81 € (Vorjahr = 362,08 €) ausgewiesen.

Die durchlaufenden Gelder (Kontengruppe = 2729) setzten sich im Wesentlichen aus Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Jobcenter (408 T€), die an andere Stellen weiterzuleiten waren, zusammen.

Hinsichtlich der Beträge für Ausgleichszahlungen nach dem Naturschutzrecht ist festzustellen, dass diese auf das Produktkonto 55412.204000 (Zweckgebundene Rücklage) umgebucht wurden.

2.5.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten 654.625,90 €

Auf dem Produktkonto 13220.272870 wird in der Schlussbilanz per 31.12.2013 ein Saldo in Höhe von 1.530,96 € (Vorjahr = 2.143,43 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Erträge, die nach Vollstreckungsmaßnahmen im Auftrag Dritter erzielt wurden und noch weiterzuleiten waren.

Weitere andere sonstige Verbindlichkeiten resultierten u. a. aus Differenzen bei den so genannten Verwahrgeldern (237.542,41 €), welche sich schwerpunktmäßig aus den Abrechnungen für den Haltestellenbau und die Landtagswahl ergaben.

Die zum Ende des Haushaltsjahres 2012 passivierte Rückzahlungsverpflichtung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde unverändert mit 368.645,42 T€ bilanziert.

Die stichprobenweise Prüfung der übrigen Buchungen ergab keine Bemerkungen.

4.2.3 Rückstellungen

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr um 2,173 Mio. € (4,12 %) erhöht und setzen sich unverändert im Wesentlichen aus den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zusammen. Im Einzelnen weist die Bilanz zum 31.12.2013 folgende Werte aus:

Rückstellungen		Stand: 31.12.2012	Stand: 31.12.2013	Veränderung + / -
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	48.987.947,00	52.015.719,00	3.027.772,00
3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	2.552.014,85	2.425.722,45	-126.292,40
3.3	Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	330.038,68	472.400,00	142.361,32
3.8	andere Rückstellungen	870.755,00	0,00	-870.755,00
Summe:		<u>52.740.755,53</u>	<u>54.913.841,45</u>	<u>2.173.085,92</u>

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen 54.913.841,45 €

Die zu bilanzierenden Barwerte wurden im Rahmen der versorgungsrechtlichen Betreuung durch die Niedersächsische Versorgungskasse, Hannover, berechnet und dem Landkreis Nienburg/Weser mitgeteilt. Die aktuelle Berechnung der Versorgungskasse für das Jahr 2013 weist unter Berücksichtigung im Laufe 2013 ausgeschiedener Bediensteter die Werte zum 31.12.2013 aus. Nach § 43 Abs. 3 GemHKVO sind die ermittelten Barwerte in der Bilanz auszuweisen.

Diese Bilanzposition beinhaltet die

- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte 23.503.042,00 €
- Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger 22.204.971,00 €
- Beihilferückstellungen für Beamte 3.243.420,00 €
- und
- Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger 3.064.286,00 €

Die Beträge basieren auf Werten der Nds. Versorgungskasse (NVK) und können als zutreffend angesehen werden. Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Beihilferückstellungen wird von der NVK ein Hebesatz von 13,8 % (Vorjahr = 13,5 %) auf den Barwert der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen 2.425.722,45 €

Im Einzelnen wurden Rückstellungen gebildet für:

	Stand: 31.12.2012	Stand: 31.12.2013	Veränderung + / -
Bezeichnung	- € -		
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub	959.291,56	1.190.223,19	230.931,63
- Altersteilzeit	1.081.236,59	589.678,57	-491.558,02
- geleistete Überstunden	511.486,70	645.820,69	134.333,99
Summe:	<u>2.552.014,85</u>	<u>2.425.722,45</u>	<u>-126.292,40</u>

Die Berechnungen wurden jeweils auf Basis aktueller Werte neu zum 31.12.2013 vorgenommen. Dabei wurden die gebildeten Rückstellungswerte mit einer „Durchschnittsmethode“ ermittelt. Das angewandte Berechnungsmodell ist sehr einfach gehalten, ist aber laut der Kommentierung A. Lasar („Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2, Seite 330) zulässig.

Bei der Bildung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden erstmals auch die Beschäftigten ohne maschinelle Zeiterfassung berücksichtigt. Allerdings entfallen auf diese Beschäftigtengruppe, anders als im Rechenschaftsbericht dargestellt, nur 96 T € der Zuführungen in Höhe von insgesamt rd. 365 T €.

H8 Bei der Summierung der Überstunden der einzelnen Mitarbeiter wurden Zeitguthaben und Zeitschulden, welche gemäß Dienstvereinbarung bis 25 Stunden umfassen durfte, miteinander verrechnet, sodass die Höhe der Rückstellung geringfügig zu niedrig ausfällt. Eine Verrechnung positiver und negativer Werte entspricht nicht dem Bruttoprinzip (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).

Bei künftigen Berechnungen sind Aufrechnungen zu vermeiden. Negative Zeitsalden von Bediensteten würden allenfalls Forderungen der Kommune darstellen, eine Bilanzierung ist hierzu jedoch nicht vorgesehen.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 472.400,00 €

Von den im Vorjahr gebildeten Rückstellungen (330 T€) für unterlassene Instandhaltungen wurden insgesamt 81 T€ (u. a. OBS Loccum und BBS Nienburg) nicht mehr benötigt. Weitere 19 T€ wurden in das Haushaltsjahr 2014 übertragen, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden. Die restlichen 196 T€ wurden im Haushaltsjahr 2013 sachgerecht verwendet.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden für das Produkt 11510 zusätzliche Rückstellungen in Höhe von 205 T€ für die bauliche Unterhaltung des Kreishauses (195 T€) und der Mietobjekte für die Projekte der Jugendarbeit (10 T€) gebildet. An Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen der Helen-Keller-Schule und der Schloßschule in Stolzenau (Produkt 11520) wurden 196 T€ neu gebildet. Die Rückstellungen wurden seitens des Fachdienstes 115 detailliert dokumentiert und werden als sachgerecht erachtet. Bemerkungen ergaben sich hierbei nicht.

3.8 Andere Rückstellungen

0,00 €

Die im Vorjahr seitens des Fachbereichs 31 gebildete Rückstellung in Höhe von 871 T€ für das Quotale System wurde 2013 sachgerecht und ertragswirksam aufgelöst. Es wurde mit den aufgelösten Erträgen u. a. im Juni 2013 die aus der Endabrechnung 2012 zu leistende Rückzahlung in Höhe von 814 T€ für das Produkt Eingliederung für Behinderte (31110) bedient.

4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHKVO wurden für Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgten und Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellten, passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 170.354,98 € gebildet.

Es wurden Abgrenzungen vorgenommen für:

Produkt	Bezeichnung, Zweck	31.12.2012	31.12.2013
		Betrag - € -	
11310	Erstattungsleistungen Job-Center	11.200,00	11.200,00
11530	Mieterträge 01/2014	1.015,57	1.030,42
15110	Unterhaltsbeträge 01/2014	2.206,84	3.011,87
27110	VHS Gebühren für 2014	7.546,04	210,00
31110	Kostenersatz, Erstattungsleistungen bei Erwerbsminderungen	86.915,23	79.678,09
31210	Übergeleitete Renten	9.717,33	2.663,59
31310	Kostenersatz, Erstattungsleistungen bei Hilfe zur Pflege	14.335,74	13.882,53
31340	Übergeleitete Ansprüche u. Renten	5.276,13	3.752,99
36110	Mündelgelder	37.479,08	30.953,19
36120	Unterhaltsvorschussleistungen	4.428,51	3.380,26
36323	Elterngeld / BAföG	1.448,50	110,00
36338	Kostenersatz, Erstattungsleistungen bei Heim-erziehung	9.926,47	7.765,09
36343	Kostenersatz, Erstattungsleistungen bei stationärer Betreuung	432,00	490,00
36420	Erstattungen Vollzeitpflege	1.645,98	11.282,82
36512	Kostenbeiträge für Kindertagespflege	311,77	205,20

H9 Die Abgrenzungsposten wurden von uns stichprobenartig geprüft. Bemerkungen haben sich dazu wie nachfolgend dargestellt ergeben:

Es wurde auf dem Produkt 15110 (J.-Nr. 248527) eine Unterhaltsforderung in Höhe von 100,00 € abgegrenzt, obwohl die Forderung für Dezember 2013 bestand und der Ertrag somit dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnen war.

Auf dem Produkt 15110 wurde u. a. mit der J.-Nr. 263666 ein Betrag i. H. v. 100,50 € als Rückstand aus Unterhaltsforderungen für Monat Dezember 2013 passiv abgegrenzt. Es handelt sich hierbei um keine passive Rechnungsabgrenzung, sondern um einen ordentlichen Ertrag. Der ordentliche Ertrag ist dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnen.

Es erfolgten auf dem Produkt 17310 für „Sonntagsausnahmegenehmigungen“ eine Abgrenzung (J.-Nr. 263521) in Höhe von 30,00 €, obwohl dieser Ertrag dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnen war.

Es war unverändert festzustellen, dass die Mündelgelder in Höhe von insgesamt 30.9953,19 € (Produktkonto 36110.290200) keine Erträge darstellen. Es handelte sich hierbei um so genannte „sonstige durchlaufende Posten“ in Form von haushaltsunwirksamen Einzahlungen. Da nur Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2013, die einen Ertrag danach darstellen abzugrenzen sind, war hier keine passive Rechnungsabgrenzung vorzunehmen. Für den kommenden Jahresabschluss 2014 ist die korrekte Ausweisung im Jahresabschluss seitens des FD 131 sicherzustellen.

Die auf dem Produktkonto 36338.290200 (J.-Nr. 261536) vorgenommene passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von insgesamt 1.860,00 € stellt eine Forderung aus dem Haushaltsjahr 2013 dar. Für die Journal Nr. 261532 ist eine Aufteilung des Buchungsbetrages in Höhe von 2.325,00 € angezeigt, da der Betrag für 6 Monate gebucht wurde, sind 5/6 für das Haushaltsjahr 2013 als ordentlicher Ertrag zu buchen.

Die Bilanzwerte der übrigen Buchungen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Bemerkungen haben sich hierzu nicht ergeben. Für sonstige Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten (z. B. Bürgschaften, da keine konkrete Gefahr) und fiktive Schulden wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, waren zu vermerken.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 wurden sowohl Haushaltsreste zur Weiterführung von Investitionsmaßnahmen (9.324.479,37 €) als auch für laufende Aufwendungen (973.445,13 €) gebildet. Die Haushaltsreste zur Weiterführung von Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO als „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre“ unter der Bilanz vermerkt.

4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei ihrer Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung beeinflussen. Die in 2013 auf das Haushaltsjahr 2014 übertragenen Ermächtigungen können dem Jahresabschluss entnommen werden.

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gem. § 20 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO nur in der erforderlichen Höhe gebildet werden. Die Gründe für die Übertragungen sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.

4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 5.314.300,00 € festgesetzt. Davon wurde im Berichtsjahr ein Gesamtbetrag von 2.938.400,00 € in Anspruch genommen und nach Maßgabe des § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz ergänzend vermerkt.

4.3.3 Bürgschaften, Gewährleistungsverträge usw.

Etwaige „Gewährleistungsverträge“, „Bürgschaften“ und „Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurden nicht ausgewiesen, da derartige Verpflichtungen nicht bestehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 sind entsprechende Verpflichtungen nicht offensichtlich geworden.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO werden in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2013 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

Aufgrund des Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

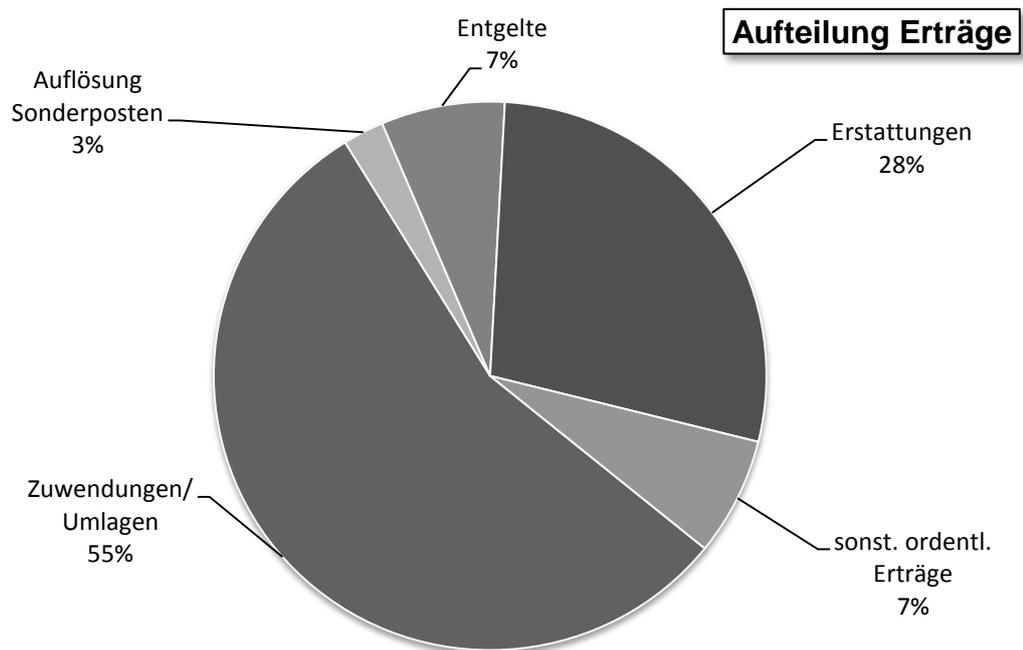
	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	Abweichung + / -
Gesamtsumme	- € -		
ordentliche Erträge	176.076.994,66	173.998.500	+ 2.078.841,66
. / . ordentliche Aufwendungen	168.267.357,48	172.740.000	- 4.472.642,52
= ordentliches Ergebnis	7.809.637,18	1.258.500	+ 6.551.137,18
außerordentliche Erträge	850.497,88	520.100	+ 330.397,88
. / . außerordentliche Aufwendungen	455.552,44	267.800	+ 187.752,44
= außerordentliches Ergebnis	394.945,44	252.300	+ 142.645,44
Jahresergebnis:	<u>8.204.582,62</u>	<u>1.510.800</u>	<u>+ 6.693.782,62</u>

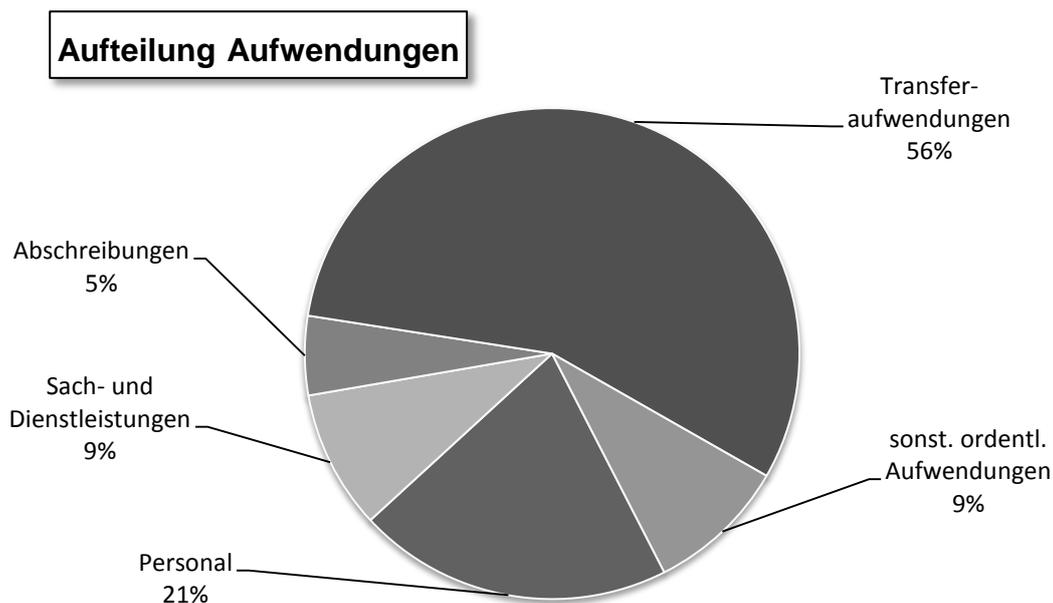
Nach § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

Die Ergebnisrechnung schließt gegenüber der Planung mit einem besseren Ergebnis ab. Der Überschuss beläuft sich auf 8.205 T€ (geplant = + 1.511 T€). Die wesentlichen Gründe für die Verbesserung sind im nachstehenden Berichtsteil 4.4.3 sowie im Rechenschaftsbericht erläutert.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

Die Verteilung der erzielten Erträge und Aufwendungen stellt sich grafisch wie folgt dar:





4.4.3 Planungsgenauigkeit

Die Abweichungen betragen gemessen am Haushaltsvolumen gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan + 1,2 % bei den ordentlichen Erträgen (unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge ergibt sich eine Abweichung von + 1,4 %) und + 2,6 % bei den ordentlichen Aufwendungen (unter Berücksichtigung der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich eine Abweichung von + 2,5 %) und bewegen sich damit insgesamt in einem vertretbaren Rahmen. Dem Landkreis Nienburg/Weser kann somit grundsätzlich eine ordentliche Haushaltsplanung bescheinigt werden.

H10 Im Detail betrachtet weichen die sonstigen Transfererträge (Kontenart 32) um 25,92 % (2. Nachtrag 2012 = 14,78 %) von den Ansätzen im 1. Nachtragshaushaltsplan im Oktober 2013 ab. Dieses resultiert größtenteils aus Abweichungen für den Produktbereich Soziales (31), hier liegen die Ansätze insgesamt um 20,55 % (2. Nachtrag 2012 = 8,58 %) unter den tatsächlichen Erträgen und den Produktbereich Jugend (36), dort liegen die Ansätze um 17,3 % (2. Nachtrag 2012 = 15,52 %) unter den tatsächlichen Erträgen. Die Ursachen der Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht sachgerecht begründet.

Die privatrechtlichen Erträge aus Rettungswageneinsätzen (FD 175) liegen um 499,3 T€ über dem Planansatz. Des Weiteren liegen Erträge aus Notarztpauschalen (+ 81,9 T€)

und aus Krankentransporten (+ 149,1 T€) über den Ansätzen im Haushaltsplan für den FD 175.

Bei den Kostenerstattungen vom Land (Kontenart 3481) wurden die geplanten Ansätze um insgesamt 1.704 T€ überschritten. Höhere Erträge wurden u. a. im Produktbereich Soziales (31) gebucht. Für das Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt (31210) wurde der Ansatz um 1.417 T€ und für das Produkt Eingliederungshilfe für Behinderte um 990 T€ überschritten. Diese höheren Erträge wurden durch Mindererträge, u. a. bei den Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (- 391 T€), Wahlkostenerstattung (- 154 T€) und Wohngeld (- 332 T€), geschmälert.

Die sonstigen ordentliche Erträge fielen um 198 T€ (- 8,78 %) geringer gegenüber der Planung aus. Ursächlich hierfür waren die nicht umgesetzten Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen. Für diese Rückstellungen wurden, anders als erwartet, Zuführungen erforderlich.

An Aufwendungen für aktives Personal sind Mehraufwendungen in Höhe von 1.099 T€ (+ 3,32 %) zu verzeichnen, diese werden von den Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung verursacht, da diese ebenso den Ansatz überschreiten (+ 1.379 T€) wie die Nettozuführung zur Urlaubsrückstellung (+ 231 T€). Personalaufwendungen die zum Planzeitpunkt zu erwarten waren, wurden größtenteils eingehalten.

Ursächlich für die erhöhten Aufwendungen für die Versorgung waren die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (384 T€) und damit einhergehend die Zuführung inklusive einer Erhöhung des Hebesatzes von 13,5 % auf 13,8 % zu den Beihilferückstellungen (118 T€).

- H11** Verminderte Aufwendungen (- 2.157 T€) konnten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erreicht werden. Hauptursächlich hierfür waren geringere Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke (- 745 T€) und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (- 619 T€). Zeitliche Verschiebungen bei Bauunterhaltungsmaßnahmen, die zwar im Nachhinein sachgerecht dargelegt wurden, verminderten die Aufwendungen ebenfalls. Prüfseitig wird empfohlen, die realistische Durchführung der Maßnahmen mit der Planung für das jeweilige Haushaltsjahr spätestens jedoch mit der Erstellung eines Nachtragsplans anzupassen, so dass derart große Abweichungen vermieden werden.

Die Abschreibungen lagen um 378 T€ über den Planungsansätzen. Hiervon entfielen 220 T€ an Abweichung auf den Werteverzehr des Immateriellen- und des Sachvermögens. Hierzu war u. a. festzustellen, dass im Fachdienst 115 die Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattungen um 54 T€ über dem Planungsansatz lagen. An Forderungen wurden insgesamt 158 T€ mehr abgeschrieben, als mit den Ansätzen des 1. Nachtragshaushalts 2013 geplant wurden. Da zumindest der Werteverzehr in großen Teilen planbar ist, sollte hier eine Optimierung der Ansätze erfolgen.

- H12** Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen weichen um 220 T€ vom Planungsansatz des 1. Nachtragshaushalts 2013 ab. Prüfseitig wird auch hier auf die Möglichkeit einer noch genaueren Anpassung der Haushaltsansätze für die Zinsaufwendungen sowohl der Investitionskredite und als auch der Liquiditätskredite im Zuge der Nachtragsplanung verwiesen.

Die Transferaufwendungen fallen um 2.991 T€ geringer aus als erwartet. Die Sozialtransferaufwendungen lagen um 2.866 T€ unterhalb der Planungsansätze. Die Ursachen, die zu den Abweichungen führen, werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert. Es sollte basierend auf diesen Erkenntnissen zukünftig eine regelmäßige Überprüfung der Ansätze zum Zwecke der Vermeidung solch großer Abweichungen erfolgen.

Die sonstigen ordentliche Aufwendungen (Kontenart 441 – 449) liegen um insgesamt 1.085 T€ unterhalb der Planung des 1. Nachtragshaushalts 2013. Überschritten wurden die Ansätze u.a. im Produkt Heimerziehung (36338) mit insgesamt 114 T€. Ursächlich waren hierbei die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, z.B. an Gemeinden (4452). In fast allen anderen Fachbereichen wurden die Ansätze unterschritten. Die größte Abweichung erfolgt hierbei im Produkt Wahlen (11320), dort wurde die Planung um 185 T€ unterschritten, da die Erstattung der Kosten für die Bundestagswahl an die Gemeinden nicht wie geplant in 2013 erfolgte.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 395 € ab. Dieser Wert liegt um 56,64 % über dem Planansatz. Die außerordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 851 T€. Den Schwerpunkt (89,37 %) bilden hierbei die periodenfremden Erträge (Kontenart 502). Die periodenfremden Aufwendungen (Kontenart 512) bilden ebenfalls mit 87,53 % den Schwerpunkt der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 456 T€.

Inhaltlich werden die außerordentlichen Erträge (u. a. Abrechnung von Projekten der Jugendarbeit aus den Vorjahren + 349 T€) und außerordentlichen Aufwendungen (Schülerbeförderung + 170 T€) sachgerecht im Rechenschaftsbericht erläutert. Es ergeben sich keine Beanstandungen.

4.4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2013 betragen die Haushaltsüberschreitungen insgesamt 2.194.736,93 €.

Nach den Ausführungen des FB 13 im Rechenschaftsbericht ist es erforderlich, dass im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 folgende Anträge zur Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gestellt werden:

- Produktgruppe 110/112
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen = 2.151.543,77 €

- Produktgruppe 151
u. a. höhere Abschreibungen (18 T€) u. nachträgliche
Abrechnung mit dem Job-Center = 43.193,16 €

Im Zusammenhang mit den um 18 T€ gegenüber dem Ansatz in Höhe von 120 T€ erhöhten Abschreibungen auf Forderungen (15110.472110) weisen wir darauf hin, dass für solche außerplanmäßigen Abschreibungen die Sonderregelung in § 117 Abs. 5 NKomVG gilt.

Die Voraussetzungen hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind gegeben.

4.4.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten und die selbstständig genutzt werden, wurden richtigerweise direkt als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO).

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden alle im laufenden Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie zeigt im Ergebnis, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt hat (sog. Cashflow). Form und Inhalt der Finanzrechnung sind in § 51 GemHKVO geregelt.

Zu unterscheiden sind Ein- und Auszahlungen

- aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- für Investitionstätigkeit
- für Finanzierungstätigkeit.

Welche Zahlungen dieser Gliederung im Einzelnen zuzuordnen sind, ergibt sich aus § 3 Nrn. 1 – 10 GemHKVO. Daneben sind auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen darzustellen (§ 51 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO).

Die Gesamtfanzrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigefügt. Die Finanzrechnung ist in Staffelform (§ 51 Abs. 2 GemHKVO) aufgestellt worden. Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend § 3 Nrn. 1 – 10 GemHKVO dargestellt. Sowohl die geforderte Saldenbildung als auch der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurden entsprechend § 51 Abs. 1 GemHKVO ausgewiesen.

4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Die Finanzrechnung 2013 weist bei Einzahlungen von 182,1 Mio. € (Vorjahr: 174,02 Mio. €) und Auszahlungen von 171,5 Mio. € (Vorjahr: 170,31 Mio. €) eine Erhöhung des Finanzierungsmittelbestandes um 6,93 Mio. € (Vorjahr: + 3,71 Mio. €) aus (ohne haushaltsunwirksame Vorgänge). Dieser entfällt auf den Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (+ 16,53 Mio. €), die Investitionstätigkeit (- 5,9 Mio. €) und für die Finanzierungstätigkeit (+ 0,01 Mio. €). Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 8,06 Mio. €.

- Die Finanzrechnung ist richtig aufgestellt und entspricht den gesetzl. Anforderungen.
- Im Rechenschaftsbericht ist die Finanzentwicklung zutreffend dargestellt.
- Die vorgenommenen Kreditaufnahmen führten im Berichtsjahr bei den Kommunalkrediten zu einer Nettoneuverschuldung für investive Maßnahmen.
- Die Liquiditätskredite konnten verringert werden.

4.5.3 Planungsgenauigkeit

Nach § 52 GemHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Zusammen mit dem Ursprungsansatz (Ermächtigung durch Haushaltssatzung/-plan) wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und die über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst.

Dadurch haben sich die ursprünglichen Ansätze lt. Haushaltssatzung bzw. -plan einerseits für die Auszahlungen (Gesamtauszahlungen i. H. v. 186,6 Mio. €) um insgesamt 8,5 Mio. € auf 195,1 Mio. € und andererseits für die Einzahlungen (Gesamteinzahlungen i. H. v. 187,57 Mio. €) um 1,026 Mio. € auf 188,6 Mio. € erhöht.

Diese erhöhten Auszahlungsermächtigungen sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt (Spalte „Ansatz 2013“).

Planabweichungen der Finanzrechnung

	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung + / -
	- € -		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	168.604.000,00	170.474.244,17	+ 1.870.244,17
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	166.633.114,17	153.940.397,26	- 12.692.716,91
- davon üpl./apl. Auszahlungen	2.194.736,93		
- davon HAR aus dem Vorjahr	1.248.377,24		
Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 1.970.885,83	+ 16.533.846,91	+ 14.562.961,08
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.653.100,00	6.369.354,39	- 2.283.745,61
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.941.395,43	12.270.058,49	-10.671.336,94
davon HAR aus dem Vorjahr	5.016.695,43		
Saldo - Investitionstätigkeit	- 14.288.295,43	- 5.900.704,10	+ 8.387.591,33
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 12.317.409,60	+ 10.633.142,81	+ 22.950.552,41
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten	11.347.600,00	5.300.000,00	- 6.047.600,00
davon HER aus dem Vorjahr	1.026.000,00		
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	5.550.000,00	5.290.261,56	- 259.738,44
Saldo - Finanzierungstätigkeit	+ 5.797.600,00	+ 9.738,44	- 5.787.861,56
Finanzierungsmittelbestand	- 6.519.809,60	+ 10.642.881,25	+ 17.162.690,85
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	19.146.400	82.454.892,48	+ 63.308.492,48
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	90.511.918,85	+ 90.511.918,85
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	19.146.400,00	- 8.057.026,37	- 27.203.426,37
<i>Zwischenergebnis:</i>	<i>+ 12.626.590,40</i>	<i>+ 2.585.854,88</i>	<i>- 10.040.735,52</i>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite)	0	- 4.132.578,76	- 4.132.578,76
zuzügl. Liquiditätskredite	0	10.000.000,00	- 10.000.000,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	+ 12.626.590,40	- 11.546.723,88	- 24.173.314,28

Aus der Darstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis 2013 der haushaltswirksamen Vorgänge deutlich besser ausgefallen ist, als es die Planung inkl. der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie der überplanmäßigen Auszahlungen vorsah. Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lagen um 1,1 % über dem und die Auszahlungen um 5,67 % unter dem Ansatz der ursprünglichen Haushaltsplanung.

Im Ergebnis konnte bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 10,63 Mio. € erzielt werden, während die Planung (einschl. Ermächtigungen aus 2012 und über-/außerplanmäßigen Auszahlungen) noch einen Finanzmittelfehlbetrag von 12,32 Mio. € vorsah. Dadurch konnte erneut auf einen Teil der in 2013 vorgesehenen Kreditaufnahmen verzichtet werden, es wurden jedoch auch investive Vorhaben auf Folgejahre verschoben, für die dann Haushaltsreste in Höhe von 8.351.034,24 € gebildet wurden.

Zu den haushaltsunwirksamen Vorgängen siehe auch nachstehenden Berichtsteil 4.5.4.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss im dortigen Rechenschaftsbericht durch den FB 13 erläutert, soweit es sich um Ein- und Auszahlungen handelt, die Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen beinhalteten.

Zu den über-/außerplanmäßige Ausgabeermächtigungen wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Gliederungsziffer 4.4.4 wird verwiesen.

4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt (§ 14 GemHKVO).

Es handelt sich dabei um

- durchlaufende Zahlungen,
- Zahlungen, die die Kommune aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschl. der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Zahlungsmittel,
- Zahlungen, die die Kasse des endgültigen Trägers der Zahlungsverpflichtung oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Träger der Zahlungsverpflichtung abrechnet, anstelle der Kreiskasse annimmt oder auszahlt und
- Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Die Beträge sind in der vorstehenden Übersicht enthalten.

Die Buchungen für im Laufe des Jahres aufgenommene und wieder zurückgezahlte Liquiditätskredite beinhalten neben Verwahrgeldbuchungen einen Großteil der haushaltsunwirksamen Beträge. Die Liquiditätskredite verringerten sich in 2013 um 7,59 Mio. €.

Als weitere haushaltsunwirksame Beträge wurden z. B. vorläufige Einzahlungen aus Beistandschaften, Finanzausgleich mit den Gemeinden etc. und sonstige durchlaufende Gelder gebucht.

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen hat ergeben, dass es sich ausschließlich um die in § 14 GemHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen wurde richtig ausgewiesen.

Saldo haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (ohne Liquiditätskredite)

Hier werden folgende Beträge nachgewiesen:

Summe Einzahlungen (Konten 679):	30.404.082,27 €
<u>Summe Auszahlungen (Konten 779):</u>	<u>32.457.483,94 €</u>
Saldo:	- <u>2.053.401,67 €</u>

Bestand an Zahlungsmitteln

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 51 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen.

Der Endbestand zum 31.12.2013 setzt sich lt. Saldenbestätigungen der Sparkasse Nienburg und der Postbank Hannover sowie lt. Tagesabschluss der Kreiskasse wie folgt zusammen:

Sparkasse Nienburg	- 1.570.779,94 €
Postbank Hannover	16.571,33 €
<u>Barbestand Kreiskasse</u>	<u>7.484,73 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln:	<u>- 1.546.723,88 €</u>

In der Vermögensrechnung wurden Liquiditätskredite in Höhe von 11.570.779,94 € ausgewiesen. Die Finanzrechnung schließt zum 31.12.2013 mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 11.546.723,88 €. Hiervon wurden 10,00 Mio. € als Liquiditätskredite auf dem Produktkonto 61210.239720 gebucht. Der um das Guthaben bei der Postbank (16.571,33 €) reduzierte Differenzbetrag aus Vermögensrechnung vermindert um Endbestand an Zahlungsmitteln stellte sich deckungsgleich mit dem Barbestand der Kreiskasse dar.

Richtigkeit der Buchungen

Die Buchungen der Finanzrechnung wurden stichprobenweise überprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden.

4.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang entspricht den Anforderungen des § 55 Abs. 2 GemHKVO und ist ausführlich dargestellt. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben.

Die erforderlichen Anlagen gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Jahresabschluss 2013 beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den rechtlichen Anforderungen nach §§ 20 Abs. 5, 57 GemHKVO.

Anlagenübersicht

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht des Landkreises wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanzvermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 31.12.2012	50.089.883,05	146.784.733,64	3.285.551,69	200.160.168,38
Zugänge (+)	4.369.864,00	7.053.280,97	0,00	11.423.144,97
Abgänge (-)	8.860,87	287.789,97	11.510,86	308.161,70
Umbuchungen	331.532,71	- 331.532,71	0,00	0,00
Abschreibungen (-)	3.200.958,47	5.095.436,84	0,00	8.296.395,31
Auflösungen (+)	2.514,52	276.953,51	0,00	279.468,03
Zuschreibungen (+)	260,52	0,19	0,00	260,71
Buchwerte 31.12.2013	51.584.235,46	148.400.208,79	3.274.040,83	203.258.485,08

Der in der Anlagenübersicht angegebene Wert für das immaterielle Vermögen stimmt mit dem bilanzierten Wert überein. Ebenso war der um die Forderungen bereinigte Wert des Finanzvermögens identisch. Hingegen weicht der Buchwert mit dem Bilanzwert des Sachvermögens (ohne Vorräte und GVG) um den marginalen Betrag von 82,21 € ab (vgl. hierzu die Anmerkung des Fachbereichs Finanzen unter der Anlagenübersicht 2013).

Forderungsübersicht

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht nach § 56 Abs. 2 GemHKVO beigefügt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2013 wie folgt:

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013	davon mit einer Laufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- € -					
öffentl.-rechtl. Forderungen	1.627.947,76	1.623.623,06	3.953,70	371,00	1.502.199,73	+ 125.748,03
Forderungen aus Transferleistungen	1.935.424,01	1.846.617,09	86.429,34	2.377,58	1.920.468,21	+ 14.955,80
sonstige privatrechtl. Forderungen	3.687.087,75	3.686.844,99	242,76	0,00	2.075.610,66	+ 1.611.477,09
Summe aller Forderungen	7.250.459,52	7.157.085,14	90.625,80	2.748,58	5.498.278,60	+ 1.752.180,92

Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht stimmt mit den bilanzierten Verbindlichkeiten in der Finanzsoftware überein. Die Werte in der Schuldenübersicht gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO stellen sich wie folgt dar:

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Geldschulden	58.134.692,60	1.903.119,34	12.125.823,73	44.105.749,53	65.714.821,27	- 7.580.128,67
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.563.912,66	332.339,40	2.125.823,73	44.105.749,53	46.554.174,22	+ 9.738,44
2.1.3 Liquiditätskredite	11.570.779,94	1.570.779,94	10.000.000,00	0,00	19.160.647,05	- 7.589.867,11
2.1.4 sonst. Geldschul- den	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli- chen Rechtsge- schäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.370.433,76	4.370.405,86	0,00	27,90	2.003.187,16	+ 2.367.246,60
2.4 Transferverbind- lichkeiten	510.004,95	510.004,95	0,00	0,00	843.918,78	- 333.913,83
2.5 Sonstige Verbind- lichkeiten	1.240.184,74	1.206.610,70	22.669,48	10.904,56	2.730.680,98	- 1.490.496,24
Schulden insgesamt	64.255.316,05	7.990.140,85	12.148.493,21	44.116.681,99	71.292.608,19	- 7.037.292,14

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG, § 20 Abs. 5 GemHKVO) ist dem Anhang als Anlage beigefügt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

4.7 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sind das Haushaltsjahr sowie der Jahresabschluss 2013 insgesamt positiv zu bewerten.

Dies wird an folgenden Fakten erkennbar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 8.205 T€ (geplant = + 1.511 T€) ab.

- Das Ergebnis der Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 10,63 Mio. € aus; die Planung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und über-/außerplanmäßigen Auszahlungen) ging noch von einem Fehlbetrag von 12,32 Mio. € aus.
- Die Verbindlichkeiten aus Krediten haben sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal erhöht (+ 10 T€).

5 Einzelprüfungen zum Jahresabschluss

5.1 Organisation, Personal

5.1.1 Verwaltungsgliederung

Veränderungen in der Organisationsstruktur haben sich innerhalb des Berichtsjahres bei der Verwaltung des Landkreises Nienburg/Weser nicht weiter ergeben.

5.1.2 Personalwesen

Der Stellenplan und die Stellenübersichten zum Stellenplan 2013 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen, aber inhaltlich nicht geprüft. Weitere Ausführungen zum Personalkostenbereich wurden von der Aufsichtsbehörde nicht getroffen.

Der Plan wies folgende Stellen aus (ohne Leerstellen):

		nachrichtlich		
	Hj 2013	Hj. 2012	Hj. 2011	Hj. 2010
Beamte	121,795	121,045	115,750	115,750
Beschäftigte	419,441	413,291	395,766	392,223
insgesamt	541,236	534,336	511,516	507,973

Der Plan gilt unverändert für die Stellen der Beamten zugleich als Dienstpostenbewertung und Planstellenverteilung gem. § 9 NBesG.

Gegenüber dem Stellenplan 2012 erhöhte sich die Anzahl der Planstellen um insgesamt 6,9 Stellen (+ 1,29 %).

5.1.3 Personalreinausgaben

Für das Haushaltsjahr 2013 wurden Aufwendungen für Personal von 33.186.900 € veranschlagt. Darin enthalten sind Beschäftigungsentgelte in den Bereichen Volkshochschule, Gesundheitsamt und Fleischbeschau. Veranschlagte Mittel für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit sind jedoch nicht enthalten.

Die Personalaufwendungen für die Bediensteten im Haushaltsjahr 2013 betragen

34.718.322,39 €.

Das Rechnungsergebnis für die Personalaufwendungen stellte sich nach dem Jahresabschluss 2013 im Einzelnen wie folgt dar:

Aufwandsart	2013	2012
Dienstaufwendungen für Beamte	4.710.667,89	4.493.504,56 €
Dienstaufwendungen für Beschäftigte	17.299.668,09	16.034.819,11 €
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	1.239.837,39	1.170.206,25 €
Versorgungsbeiträge für Beamte	2.192.236,52	2.045.683,00 €
Versorgungsbeiträge für Beschäftigte	1.510.705,07	1.350.711,65 €
Sozialversicherungsbeiträge für Beamte	15.411,88	3.403,84 €
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	3.405.923,71	3.214.848,33 €
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	199.226,75	189.419,30 €
Sozialversicherungsbeiträge für sonstige Beschäftigte	331,27	234,70 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	708.831,55	698.849,90 €
Zuführungen zu Pensionsrückst. für Beamte und Arbeitnehmer	2.162.665,00	0,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	362.469,00	47.792,00 €
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	41.965,80	217.758,76 €
Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	134.333,99	28.635,71 €
Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub	230.931,63	45.054,96 €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	478,85	447,84 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	384.161,00	1.660.167,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	118.477,00	365.247,00 €
Summe	<u>34.718.322,39</u>	<u>31.566.783,91 €</u>

Im Vergleich zum Vorjahr waren 2013 sowohl die Dienstaufwendungen für Beamte als auch die Dienstaufwendungen für Beschäftigte höher. Ursächlich für den Mehraufwand

waren 2013 u. a. Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie die Steigerung der Stellen- und Mitarbeiterzahl.

Zudem mussten 2013 für aktive Beamte die Pensionsrückstellungen um d. 2,16 Mio. € und die Beihilferückstellungen um 362 T € erhöht werden. Den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger mussten 384 T € bzw. 118 T € zugeführt werden.

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:

Produktgruppe	Bezeichnung	2013 €	2012 €
10	Kreisorgane	852.027,89	653.178,61
11	Service und Personal	7.678.355,77	8.251.479,79
13	Finanzen	860.405,75	689.790,20
14	Rechnungsprüfung	558.007,51	435.240,27
15	Recht	478.252,99	393.856,96
17	Ordnung und Verkehr	2.948.121,92	2.780.796,40
18	Lebensmittelüberwachung	1.428.701,84	1.252.254,96
21	Bildung und Kultur	2.792.375,47	2.468.328,09
27	Bildung und Kultur	1.069.776,50	942.051,93
31	Soziales	4.081.277,96	3.707.096,26
36	Jugend	4.925.220,05	3.904.772,41
41	Gesundheitsdienste	2.015.012,53	1.707.404,16
52	Bauen	1.317.694,42	1.024.996,00
54	Regionalentwicklung	564.881,15	531.017,42
55	Umwelt	3.148.210,64	2.824.520,45
	<u>Summe</u>	<u>34.718.322,39</u>	<u>31.566.783,91</u>

2013 wurden Versorgungsaufwendungen für Beamte erstmals direkt unter den jeweiligen Produkten verbucht und nicht mehr über die interne Leistungsverrechnung umgelegt, was jeweils direkt zu erhöhten Personalaufwendungen geführt hat. Gleichzeitig wurde damit die Produktgruppe 11, bei der diese Aufwendungen bisher zentral verbucht wurden, entlastet.

Die erforderlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen wurden weiterhin in der Produktgruppe 11 erbracht und im Zuge der internen Leistungsverrechnung auf die anderen Produkte umgelegt.

Am auffälligsten ist die Steigerung der Personalaufwendungen im FB 36 mit rd. 1,02 Mio. €. Grund hierfür ist u.a. die Übernahme des Personals der Jugendwerkstatt und PACE.

5.2 Sachbereichsprüfungen

Sozialer Bereich

Im Berichtsjahr 2013 wurden unter anderem zahlreiche Verwendungsnachweise aus den Bereichen Familie und Integration, der Jugendwerkstatt und dem Pro-Aktiv-Center geprüft.

Im Zuge der Sachbereichsprüfung wurde der Fachdienst 312 – Sozialhilfe - im Hinblick auf die rechtskonforme Anwendung der Vorschriften zu den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der gesamte Fachbereich 31 – Soziales - im Hinblick auf die Durchsetzung von vorrangigen Ansprüchen auf Krankenversicherungsschutz in den gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen im Verhältnis zu den Leistungen des 5. Kapitels des SGB XII geprüft.

Im Vorfeld der Prüfung der Kosten der Unterkunft und Heizung wurden zunächst die hierzu erlassenen innerdienstlichen Anweisungen auf ihre inhaltliche Richtigkeit sowie auf ihre Anwenderfreundlichkeit überprüft. Neben der Relevanz dieser Anweisungen für alle Leistungsfälle mit Unterkunfts- und Heizkosten im Fachbereich Soziales sind sie von hoher Bedeutung auch für die Leistungsbearbeitung in den Jobcentern des Landkreises Nienburg, da der Landkreis gemäß § 36 Absatz 1 Satz 2 SGB II in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Nr. 2 SGB II zuständig für Unterkunfts- und Heizkosten und somit auch für den Erlass entsprechender Anweisungen ist.

- H13** Im Ergebnis war festzustellen, dass die Anweisungen zu den Kosten der Unterkunft und Heizung einer dringenden Überarbeitung bedürfen. In der zum Zeitpunkt der Überprüfung bestehenden Fassung waren sie kaum verwertbar.

Die sonstigen wesentlichen Prüfungsergebnisse zu den geprüften Einzelfällen, aber auch den oben genannten Prüfbereichen wurden in gesonderten Vermerken, Anschreiben und Berichten dokumentiert und mit den jeweilig verantwortlichen Führungskräften kommuniziert.

Volkshochschule

In 2013 erfolgten vom RPA noch Prüfungen der Volkshochschule. Diesbezüglich wurde ein Prüfbericht erstellt und dem Fachbereich zur Kenntnis gegeben.

FD 114 TUI-Organisation

- H14** Bei der Vergabe von Aufträgen sind diese ab 15.000,- € dem RPA vorab anzuzeigen, dies ist in der Regel nicht erfolgt. Weiterhin sind Vergabeverfahren ab 25.000,- € grundsätzlich vor Beauftragung dem RPA zur Prüfung vorzulegen. Unabhängig davon sollten auch unterhalb der genannten Wertgrenzen mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Eine Direktkauf bei Liefer- und Dienstleistungen ist nach § 3 Abs. 6 VOL/A nur bis 500,- € netto zulässig. Durch die Auswahl eines Softwareverfahrens ist allerdings bei folgenden Ergänzungen eine Bindung an den Hersteller gegeben. Auch hier wird seitens des RPA empfohlen zur Transparenz in einem Vergabevermerk zu dokumentieren, warum es zu dieser Entscheidung bzw. dem Auftrag gekommen ist.

5.3 Technische Prüfung

Planungsleistungen

Im Haushaltsjahr 2013 sind ca. 445.000 € für Planungsleistungen im Hoch- und Tiefbau (ohne Planungsleistungen für Kreisstraßen) vergütet worden. Hauptanteil nahm dabei der Bereich der Technischen Gebäudeausstattung (TGA) mit Kosten in Höhe von ca. 267.000 € ein. Demnach wurden für Planungsleistungen im Hoch- und Tiefbau ca. 178.000 € gezahlt.

Aufgrund der hohen Auftragssummen im Bereich der TGA-Planung wird seitens des RPA angeregt, die Schaffung einer Vollzeitstelle für einen Haustechnikingenieur zu prüfen. Bei der Betrachtung sollte berücksichtigt werden, dass mit der Stelle verbundene zusätzlich erforderliche Leistungen (z.B. Ausführungsplanungen) durch einen Bauzeichner ausgeführt werden müssten, wenn der volle Leistungsumfang der HOAI umgesetzt werden soll.

Planung von Baumaßnahmen

Sanierungen und Umbauten werden auch in Zukunft den größten Teil an Baumaßnahmen stellen. Umso wichtiger ist es, Augenmerk auf die Vorplanung (Bestandsaufnahme, Voruntersuchungen, ggf. zu beauftragende Sonderleistungen, etc.) zu richten, um eine technisch und kostensichere Abwicklung zu gewährleisten. Auf die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers im Hinblick auf die Überwachung der Planungsleistungen (Kontrolle der Leistungsverzeichnisse, Kostenkontrolle, Koordination zwischen Nutzer und Planern) zur Abwicklung des Bauvorhabens weisen wir ausdrücklich hin.

Unsere stichprobenartige Untersuchung der abgewickelten Bauvorhaben hat gezeigt, dass es Abweichungen zwischen den ausgeschriebenen Leistungen und den später ausgeführten und abgerechneten Leistungen gab. Diese Abweichungen in Höhe von 10-35% lassen sich durch die v. g. beschriebenen zusätzlichen Maßnahmen vermeiden.

6 Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag

Der Jahresabschluss 2013 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Nienburg/Weser. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, 02.04.2015

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

.....gez.....

Schwill-Rudolph

Anlagen

Haushaltsmäßige Festsetzungen

Anlage 1

Haushaltsjahr 2013

Haushaltssatzung

	<u>Kreistags-</u> <u>beschluss</u>	<u>D a t u m</u> <u>Genehmigung</u>	<u>Veröffent-</u> <u>lichung</u>
Ursprungshaushalt	14.12.2012	21.03.2013	26.03.2013
1. Nachtragshaushalt	25.10.2013	07.11.2013	12.11.2013

Endgültige Festsetzungen

Ergebnishaushalt	- € -
ordentliche Erträge	173.998.500
ordentliche Aufwendungen	172.740.000
außerordentliche Erträge	520.100
außerordentliche Aufwendungen	267.800
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.604.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.190.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.653.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.924.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.271.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.500.000
nachrichtlich:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	186.528.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	185.614.700

Kreditaufnahmen

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 9.271.600

Verpflichtungsermächtigungen

5.314.300

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

28.000.000

Die Umlagesätze für die Kreisumlage wurden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:
- **53,00 v. H.** von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer,
- **47,00 v. H.** von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen.

Bilanz 2013
Landkreis Nienburg/Weser

Anlage 2

Saldo in €

		01.01.2013	31.12.2013
<u>AKTIVA</u>			
1.	Immaterielles Vermögen	50.089.883,05	51.584.235,46
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	694.522,72	616.214,53
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	49.379.627,79	50.922.270,36
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	172,05	169,41
1.7	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	15.560,49	45.581,16
2.	Sachvermögen	146.784.651,43	148.400.126,58
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.889.604,50	3.013.173,25
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.080.383,00	88.337.656,70
2.3	Infrastrukturvermögen	41.776.102,26	41.268.096,28
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	3.076.606,81	3.102.890,94
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	44.041,64	43.928,52
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.088.236,50	2.155.883,83
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.152.629,17	6.147.563,76
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.677.047,55	4.330.933,30
3.	Finanzvermögen	8.783.830,29	10.524.500,35
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	120.591,91	109.081,05
3.5	Wertpapiere	2.945.715,93	2.945.715,93
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.502.199,73	1.627.947,76
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.920.468,21	1.935.424,01
3.8	Privatrechtliche Forderungen	2.075.610,66	3.687.087,75
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	28.068,29	24.056,06
4.1	Liquide Mittel	28.068,29	24.056,06
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.680.027,28	6.368.705,30
	Bilanzsumme	211.366.460,34	216.901.623,75
<u>PASSIVA</u>			
1.	Nettoposition	87.131.297,25	97.562.111,27
1.1	Basis-Reinvermögen	16.748.226,38	18.574.112,53
1.1.1	Reinvermögen	39.456.646,97	39.456.646,97
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (-)	-22.708.420,59	-20.882.534,44
1.2	Rücklagen	5.118.067,30	7.954.252,13
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des o. Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des a. o. Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	5.118.067,30	7.954.252,13
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00

1.3	Jahresergebnis	-1.275.068,79	5.103.655,68
1.3.1	Ergebnis des Vorjahres	-1.275.068,79	-3.100.926,94
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	7.809.637,18
1.3.3	Außerordentliches Ergebnis	0,00	394.945,44
1.4	Sonderposten	66.540.072,36	65.930.090,93
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	65.206.933,54	63.503.045,36
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.333.138,82	2.426.731,58
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	313,99
2.	Schulden	71.292.608,19	64.255.316,05
2.1	Geldschulden	65.714.821,27	58.134.692,60
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.554.174,22	46.563.912,66
2.1.3	Liquiditätskredite	19.160.647,05	11.570.779,94
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.003.187,16	4.370.433,76
2.4	Transferverbindlichkeiten	843.918,78	510.004,95
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für lfd. Zwecke	171.611,91	213.278,37
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	508.751,78	220.589,23
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für Investitionen	163.555,09	76.137,35
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.730.680,98	1.240.184,74
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.773.843,99	585.558,84
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	1.900,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.773.843,99	583.658,84
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	956.836,99	654.625,90
3.	Rückstellungen	52.740.755,53	54.913.841,45
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	48.987.947,00	52.015.719,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit, Urlaub, Überstunden	2.552.014,85	2.425.722,45
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	330.038,68	472.400,00
3.6	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuern	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	870.755,00	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	201.799,37	170.354,98
	Bilanzsumme	211.366.460,34	216.901.623,75

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Insbesondere

Haushaltsreste	9.324.479,37 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	2.938.400,00 €

Ergebnisrechnung 2013
Landkreis Nienburg/Weser

Anlage 3

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich 2013
		€	€	€	€
		1	2	3	4
ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.638.240,43	1.623.600	1.623.813,87	213,87
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.843.556,85	97.392.800	97.500.257,16	107.457,16
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.143.902,54	4.201.600	4.236.268,06	34.668,06
4.	sonstige Transfererträge	7.918.003,21	7.325.800	7.903.834,94	578.034,94
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.914.049,67	4.819.100	5.161.775,42	342.675,42
6.	privatrechtliche Entgelte	7.136.084,01	6.733.100	7.589.359,83	856.259,83
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.572.505,90	48.963.800	49.322.322,23	358.522,23
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	771.655,72	678.700	677.720,81	-979,19
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	2.919.197,78	2.260.000	2.061.642,34	-198.357,66
12.	= Summe ordentliche Erträge	165.857.196,11	173.998.500	176.076.994,66	2.078.494,66
ordentliche Aufwendungen					
13.	Aufwendungen für aktives Personal	29.400.217,04	33.116.400	34.215.205,54	1.098.805,54
14.	Aufwendungen für Versorgung	2.025.861,84	500	503.116,85	502.616,85
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.874.327,53	17.527.100	15.370.253,56	-2.156.846,44
16.	Abschreibungen	7.959.819,82	8.388.800	8.767.044,67	378.244,67
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.805.264,64	1.900.100	1.680.592,84	-219.507,16
18.	Transferaufwendungen	91.798.472,18	96.919.400	93.927.961,94	-2.991.438,06
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	15.140.369,67	14.887.700	13.803.182,08	-1.084.517,92
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	162.004.332,72	172.740.000	168.267.357,48	-4.472.642,52
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 - 20)	3.852.863,39	1.258.500	7.809.637,18	6.551.137,18
22.	außerordentliche Erträge	672.983,56	520.100	850.497,88	330.397,88
23.	außerordentliche Aufwendungen	2.363.906,92	267.800	455.552,44	187.752,44
24.	außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 22 - 23)	-1.690.923,36	252.300	394.945,44	142.645,44
	= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	2.161.940,03	1.510.800	8.204.582,62	6.693.782,62

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 €	Ansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €	Vergleich 2013 €
	1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.637.463,68	1.623.600	1.623.813,87	213,87
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.888.441,49	97.392.800	97.463.326,37	70.526,37
3. sonstige Transfereinzahlungen	7.865.852,62	7.325.800	7.685.321,85	359.521,85
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.467.819,22	4.582.100	4.856.805,94	274.705,94
5. privatrechtliche Entgelte	6.886.936,56	6.700.800	7.937.308,17	1.236.508,17
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.795.787,51	49.237.100	48.978.889,09	-258.210,91
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	773.529,45	678.700	679.986,76	1.286,76
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.367.254,99	1.063.100	1.248.792,12	185.692,12
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.683.085,52	168.604.000	170.474.244,17	1.870.244,17
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	29.169.612,96	32.155.800	29.364.417,07	-2.791.382,93
12. Auszahlung für Versorgung	447,84	500	478,85	-21,15
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	14.603.195,69	17.223.400	14.842.446,19	-2.380.953,81
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.534.026,32	1.900.100	1.817.752,27	-82.347,73
15. Transferauszahlungen	92.032.041,93	96.919.400	94.468.334,74	-2.451.065,26
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	14.387.905,21	14.990.800	13.446.968,14	-1.543.831,86
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.727.229,95	163.190.000	153.940.397,26	-9.249.602,74
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 - Zeile 17)	7.955.855,57	5.414.000	16.533.846,91	11.119.846,91
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.131.784,29	8.642.700	6.309.739,52	-2.332.960,48
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	34.318,33	0	48.104,01	48.104,01
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	608.557,40	10.400	11.510,86	1.110,86
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.774.660,02	8.653.100	6.369.354,39	-2.283.745,61
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	105.052,55	56.000	177.047,30	121.047,30

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2012	2013	2013	2013
		€	€	€	€
		1	2	3	4
26	Baumaßnahmen	4.395.291,38	8.237.800	4.885.978,63	-3.351.821,37
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.785.236,67	2.066.100	1.810.257,16	-255.842,84
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	7.157.040,46	7.564.800	5.396.775,40	-2.168.024,60
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
31	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.442.621,06	17.924.700	12.270.058,49	-5.654.641,51
32	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeile 24 - Zeile 31)	-5.667.961,04	-9.271.600	-5.900.704,10	3.370.895,90
33	= Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag (=Zeile 18 + Zeile 32)	2.287.894,53	-3.857.600	10.633.142,81	14.490.742,81
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.550.000,00	10.321.600	5.300.000,00	-5.021.600,00
35	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	4.963.055,15	5.550.000	5.290.261,56	-259.738,44
36	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (=Zeile 34 - Zeile 35)	1.586.944,85	4.771.600	9.738,44	-4.761.861,56
37	= Finanzierungsmittelbestand (=Zeilen 33 + 36)	3.874.839,38	914.000	10.642.881,25	9.728.881,25
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	102.315.717,43	19.146.400	82.454.892,48	63.308.492,48
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	106.585.529,70	0	90.511.918,85	90.511.918,85
40	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (= Zeilen 38 - 39)	-4.269.812,27	19.146.400	-8.057.026,37	-27.203.426,37
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite)	-3.568.538,41	0	-4.132.578,76	-4.132.578,76
42	- Liquiditätskredite zum Ende des Jahres	-15.000.000,00	0	-10.000.000,00	-10.000.000,00
43	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquidität am Ende des Jahres) (= Zeilen 37, 40, 41 und 42)	-18.963.511,30	20.060.400	-11.546.723,88	-31.607.123,88

Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse

Anlage 5

Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt	Landkreis Nienburg/Weser - Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse -				
Seite 1					
Jahr	31.12. 2009	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013
Einwohnerzahl am 30.06.	124.989	124.575	123.873	122.960	121.469
Bilanzwerte	€	€	€	€	€
Bilanzsumme	196.666.050	201.926.491	211.925.457	211.366.460	216.901.624
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen	190.995.705	196.417.276	206.384.299	205.658.365	210.508.862
- je Einwohner -	1.573,47	1.576,70	1.666,10	1.672,56	1.733,03
Anteil an der Bilanzsumme	96,95 %	97,27 %	97,39 %	97,30 %	97,05 %
Immaterielles Vermögen	38.594.871	45.991.879	48.185.128	50.089.883	51.584.235
- je Einwohner -	307,07	369,19	388,99	407,37	424,67
Anteil an der Bilanzsumme	19,62 %	22,78 %	22,74 %	23,70 %	23,78 %
Sachvermögen	142.913.983	140.840.546	147.272.860	146.784.651	148.400.127
- je Einwohner -	1.143,41	1.130,57	1.188,90	1.193,76	1.221,71
Anlagenintensität	72,67 %	69,75 %	69,49 %	69,45 %	68,42 %
Struktur des Sachanlagevermögens:					
Unbebaute Grundstücke u. Ä.	2.601.387	2.806.483	2.880.970	2.889.605	3.013.173
- je Einwohner -	20,81	22,53	23,26	23,50	24,81
Anteil am Sachvermögen	1,82 %	1,99 %	1,96 %	1,97 %	2,03 %
Bebaute Grundstücke u. Ä.	83.511.936	80.608.510	85.192.292	88.080.383	88.337.657
- je Einwohner -	668,15	647,07	687,74	716,33	727,243
Anteil am Sachanlagevermögen	58,44 %	57,23 %	57,85 %	60,01 %	59,53 %
Infrastrukturvermögen	37.560.893	35.608.854	36.573.405	41.776.102	41.268.096
- je Einwohner -	300,51	285,84	295,25	339,75	339,75
Anteil am Sachvermögen (Infrastrukturquote)	26,28 %	25,28 %	24,83 %	28,46 %	27,81 %
Finanzvermögen	9.486.850	9.584.850	10.125.247	8.783.830	10.524.500
- je Einwohner -	75,90	76,94	81,74	71,44	86,64
Finanzanlagenintensität	4,97 %	4,75 %	4,78 %	4,16 %	4,85 %
Forderungen gesamt	5.025.749	5.692.834	6.231.138	5.948.279	7.250.460
- je Einwohner -	40,21	45,70	50,30	44,72	59,69
Liquide Mittel	0	0	50.760	28.068	24.056
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.670.346	5.509.215	5.541.158	5.680.027	6.368.705
Anteil an der Bilanzsumme	2,88 %	2,73 %	2,61 %	2,69 %	2,94 %

Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt	Landkreis Nienburg/Weser - Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse -				
Seite 2					
Jahr	31.12. 2009	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013
Nettoposition	83.402.922	81.896.090	85.692.183	87.131.297	97.562.111
- je Einwohner -	667,28	657,40	691,78	708,61	803,19
Anteil an der Bilanzsumme	42,41 %	40,56 %	40,44 %	41,22 %	44,98 %
Basis-Reinvermögen	10.840.450	14.915.988	14.925.988	16.748.226	18.574.113
- je Einwohner -	86,73	119,74	120,41	136,21	152,91
Quote des Basis-Reinvermögens	5,51 %	7,39 %	7,04 %	7,92 %	8,56 %
Rücklagen	3.727.282	5.497.573	5.769.249	5.118.067	7.954.252
- je Einwohner -	29,82	44,13	46,57	41,62	65,48
Sonderposten	64.500.035	64.583.654	66.275.832	66.540.072	65.930.091
davon für	64.294.633	64.167.771	65.455.582	65.206.934	63.503.045
Investitionszuweisungen					
- je Einwohner -	516,05	518,43	535,03	530,31	522,79
Fremdkapital*	113.071.518	119.763.887	125.947.432	124.033.364	119.169.158
- je Einwohner -	904,65	961,38	1.016,75	1.008,73	981,07
Fremdkapital-Quote	57,49 %	59,31 %	59,43 %	58,68 %	54,94 %
Schulden	65.561.280	68.774.405	73.858.233	71.292.608	64.255.316
- je Einwohner -	525,26	552,07	596,24	579,80	528,99
davon: Verbindlichkeiten aus	39.532.863	39.266.657	44.967.229	46.554.174	46.563.913
Kredit					
für Investitionen					
Anteil an den Schulden	60,30 %	57,09 %	60,88 %	65,30 %	72,47 %
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	10.119.274	13.712.241	14.146.649	14.959.318	7.990.141
- Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	20.579.385	19.735.702	18.917.697	13.302.807	12.148.493
- Restlaufzeit über 5 Jahre	34.862.621	35.326.462	40.793.887	43.030.484	44.116.682
davon: Liquiditätskredite	21.472.813	24.349.694	23.568.538	19.160.647	11.570.780
Anteil an den Schulden	32,75 %	35,41 %	31,91 %	26,88 %	18,01 %
Rückstellungen	47.510.237	50.989.482	52.089.200	52.740.756	54.913.841
- je Einwohner -	380,12	409,31	420,50	428,93	452,08
- davon für	44.554.219	45.384.365	47.708.421	48.987.947	52.015.719
Pensionsrückstellungen u. Ä.					
- davon für	2.526.017	3.136.489	2.880.732	2.552.015	2.425.722
Altersteilzeitrückstellungen					

* Fremdkapital = Schulden + Rückstellungen

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2013

Anlage 6

Landkreis Nienburg/Weser Rechnungsprüfungsamt		Kennzahlen zum Jahresabschluss 2013 des Landkreis Nienburg/Weser	
Hauswirtschaftliche Gesamtlage			%
1	Aufwandsdeckungsgrad		104,64
2	Eigenkapitalquote I		14,58
3	Eigenkapitalquote II		44,98
Kennzahlen zur Vermögenslage			
4	Infrastrukturquote		19,03
5	Abschreibungsintensität		4,93
6	Abschreibungsquote		4,15
7	Reinvestitionsquote		147,90
8	Netto-Reinvestitionsquote		134,11
9	Investitionsquote		3,23
10	Selbstfinanzierungsgrad		100,00
Kennzahlen zur Finanzlage			
11	Zinslastquote		1,00
12	Zinslastintensität		0,95
13	Liquiditätskreditquote		6,57
14	Verschuldungsgrad		54,94
15	kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote		10,72
16	fiktive Entschuldungsdauer*		6,78
Kennzahlen zur Ertragslage			
17	Allgemeine Umlagequote		29,84
18	Personalintensität		20,63

* in Jahren

Bedeutung der Kennzahlen 1 – 18:

Kennzahl 1 „Aufwandsdeckungsgrad“ gibt an, ob der Haushaltsausgleich (= 100 %) erreicht wurde.

Kennzahl 2 „Eigenkapitalquote 1“ legt fest über wie viel eigenes Kapital die Kommune an der Bilanzsumme verfügt.

Kennzahl 3 „Eigenkapitalquote 2“ legt fest über wie viel Kapital die Kommune unter Berücksichtigung der erhaltenen Sonderposten und Beiträge an der Bilanzsumme verfügt.

Kennzahl 4 „Infrastrukturquote“ gibt Hinweise auf etwaige Belastungen einer Kommune (Folgaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren.

Kennzahl 5 „Abschreibungsintensität“ gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Die Abschreibungsintensität gibt folglich einen Hinweis darauf, welchen Anteil der gesamten ordentlichen Aufwendungen die Kommune nur geringfügig beeinflussen kann.

Kennzahl 6 „Abschreibungsquote“ gibt an, zu welchen Teilen das kommunale Vermögen bereits abgeschrieben ist und ob das „alte“ Anlagevermögen durch neue Anlagen ersetzt wurde. Eine niedrige Abschreibungsquote könnte einen Hinweis darauf geben, dass das kommunale Vermögen überaltert ist.

Kennzahl 7 „Reinvestitionsquote“, sie beschreibt, im welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

Kennzahl 8 „Netto-Reinvestitionsquote“ hier werden im Vergleich zur Kennzahl 7 die Investitionen bereinigt um die Vermögensabgänge z. B. durch Schwund, Unbrauchbarkeit etc. als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Kennzahl 9 „Investitionsquote“ Es handelt sich um eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt.

Kennzahl 10 „Selbstfinanzierungsgrad“ gibt den Anteil der Finanzierung der Investitionen aus den erarbeiteten Mitteln wieder. Damit lässt sich aussagen, inwieweit Neuinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert oder finanziell verkraftet werden können.

Kennzahl 11 „Zinslastquote“ sie zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an.

Kennzahl 12 „Zinslastintensität“ zeigt, welcher Anteil der ordentlichen Gesamterträge zur Deckung der Nettozinsen benötigt wird.

Kennzahl 13 „Liquiditätskreditquote“ gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Kennzahl 14 „Verschuldungsgrad“ zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Kennzahl 15 „kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote“ gibt an, welchen Anteil des Fremdkapitals eine Kommune kurzfristig zurückzahlen muss und welche Zinsbelastungen sich hieraus ergeben.

Kennzahl 16 „fiktive Entschuldungsdauer“ macht deutlich, in welchem Zeithorizont eine Schuldentilgung möglich wäre, wenn alle verfügbaren Finanzmittel ausnahmslos zum Schuldenabbau verwendet würden.

Kennzahl 17 „Allgemeine Umlagequote“ gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Kreisumlage an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit der ordentlichen Erträge gegenüber der Kreisumlage.

Kennzahl 18 „Personalintensität“ ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter der Kommune zu den ordentlichen Aufwendungen.

Berechnungsformeln zur Anlage 6

zu Nr.	Erläuterung
1	ordentliche Erträge * 100 : ordentliche Aufwendungen
2	(Nettoposition - Sonderposten für Investitionen und Beiträge) * 100 : Bilanzsumme
3	Nettoposition * 100 : Bilanzsumme
4	Infrastrukturvermögen * 100 : Bilanzsumme
5	Abschreibungen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen lt. Ergebnisrechnung * 100 : ordentliche Aufwendungen
6	Abschreibungen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen lt. Ergebnisrechnung * 100 : Sachanlage- u. immat. Vermögen am 31.12.*
7	Bruttoinvestitionen lt. Finanzrechnung * 100 : Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen
8	Nettoinvestitionen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen * 100 : Abschreibungen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen*
9	Nettoinvestitionen auf Sachanlage- u. immat. Vermögen * 100 : Sachanlage- und immat. Vermögen zu hist. AHK am 01.01.*
10	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit * 100 : Nettoinvestition bei Sachanlage- u. immat. Vermögen
11	Zinsaufwendungen * 100 : ordentliche Aufwendungen
12	Zinsaufwendungen * 100 : ordentliche Erträge
13	Höhe der Liquiditätskredite * 100 : ordentliche Erträge
14	Schulden einschl. Rückstellungen * 100 : Bilanzsumme
15	kurzfristiges Fremdkapital (Schulden, Rückstellung, Passive Rechnungsabgrenzung)* 100 : Fremdkapital
16	Fremdkapital - liquide Mittel - kurzfristige Forderungen : Saldo aus Verwaltungstätigkeit
17	Kreisumlage * 100 : ordentliche Erträge
18	Personalaufwendungen * 100 : ordentliche Aufwendungen